

Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort 1.1 Träger 1.2 Team	Seite 4 Seite 4 Seite 5
2.	Rahmenbedinungen 2.1 Gruppenstruktur und Platzverteilung 2.2 Räumlichkeiten 2.3 Aufnahmeverfahren 2.4 Das Außengelände 2.5 Unser Team	Seite 6 Seite 6 Seite 7 Seite 7 Seite 8 Seite 8
3.	Die Einrichtung 3.1 Der Träger 3.2 Beschreibung des Sozialraumes 3.3 Geschichte der Einrichtung	Seite 8 Seite 9 Seite 10
4.	Gesetzliche Grundlagen 4.1Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz 4.2 Schutzauftrag §8a SGB VIII	Seite 10 Seite 13 Seite 13
5. 6.	Lebenssituation der Kinder und Eltern Unsere pädagogische Arbeit 6.1 Unser Bild vom Kind 6.2 Die Rolle der Erzieherin 6.3 Die Eingewöhnung 6.3.1.1 Beziehungsvolle Pflege 6.3.1.1 Der eigene Körper 6.3.1.2 Das Wickeln 6.3.1.3 Trocken werden	Seite 14 Seite 15 Seite 15 Seite 16 Seite 17 Seite 17 Seite 17 Seite 17
7.	Der pädagogische Ansatz und Ziele 7.1 Das Leitbild unserer Arbeit 7.2 Unser Arbeitsansatz 7.3 Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit 7.4 Unsere Schwerpunkte 7.4.1 Altersintegrierte Sprache 7.4.2 Das letzte Jahr in der Kindertagesstätte 7.4.3 Gemeinsames Frühstück 7.4.4 Geburtstagsfeier in der Kindertagesstätte 7.4.5 Mitbringtag 7.4.6 Anlegen eines Hochbeetes 7.5 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen 7.5.1 Wahrnehmung 7.5.2 Sprachliche Bildung	Seite 17 Seite 17 Seite 19 Seite 19 Seite 20 Seite 20 Seite 20 Seite 22 Seite 23 Seite 23 Seite 23 Seite 23 Seite 24 Seite 24 Seite 24
	7.5.3 Körper und Bewegung 7.5.4 Kunst, Musik und Gestalten 7.5.5 Religion und Kultur 7.5.6 Soziale und emotionale Kompetenzen 7.5.7 Mathematik und Technik 7.5.8 Natur und Umwelt 7.5.9 Medienerziehung 7.5.10 Körper, Gesundheit und Sexualität	Seite 25 Seite 25 Seite 26 Seite 26 Seite 27 Seite 27 Seite 27
	7.6 Freispiel	Seite 28
	7.7 Partizipation/Beschwerdemanagement	Seite 28

	7.7.1 Partizipation	Seite 28
	7.7.1.1 Partizipation der Kinder	Seite 28
	7.7.1.2 Rechte der Kinder	Seite 29
	7.7.1.3 Kinderparlament	Seite 29
	7.7.1.4 Partizipation der Erziehungsberechtigten	Seite 30
	7.7.1.5 Partizipation der Mitarbeiter	Seite 30
	7.7.2 Beschwerdemanagement	Seite 30
	7.7.2.1 Beschwerden von Eltern	Seite 30
	7.7.2.2 Beschwerden von Kindern	Seite 31
	7.7.2.3 Beschwerden über den Elternausschuss	Seite 31
	7.8 Inklusion/Interkulturelle Arbeit	Seite 31
	7.9 Tagesablauf	Seite 32
	7.9.1 Mittagessen	Seite 33
	7.9.1.1 Anmeldung zum Mittagessen	Seite 33
	7.9.2 Schlafen/Ruhen	Seite 34
	7.10 Kinderschutz	Seite 34
	7.11 Beobachtungen und Dokumentationen	Seite 35
8.	Zusammenarbeit mit den Eltern	Seite 36
	8.1 Erziehungspartnerschaft	Seite 36
	8.1.2 Elterngespräche	Seite 37
	8.1.3 Elternveranstaltungen	Seite 37
	8.1.4 Elterninformation	Seite 37
	8.1.5 Elternbefragung	Seite 37
	8.2 Elternausschuss/Kita-Beirat	Seite 38
9.	Zusammenarbeit im Team	Seite 39
10.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	Seite 39
10.	10.1 Frühe Hilfe in Kindertagesstätten	Seite 39
	10.2 Kita- Sozialarbeit	Seite 40 Seite 40
	10.3 Zusammenarbeit mit dem Träger 10.4 Förderverein	Seite 40 Seite 41
11.		Seite 41
12.		Seite 41
13.		Seite 42
14.	Maßnahmenplan	Seite 43
15.		Seite 44
16.		Seite 45
	16.1 Quellen- und Literaturverzeichnis	Seite 46
	16.2 Neues Kita-Gesetz	Seite 47
	16.3 Informationen zum neuen Datenschutzgesetz in der Kita	Seite 49
	16.4 Hausregeln	Seite 51
	16.5 Hygiene-Sicherheit-Arbeitsschutz	Seite 52
	16.6 Kinderschutzauftrag	Seite 53
	16.7 Eingewöhnungsmodell	Seite 55
	16.8 Beschwerdeformular	Seite 56
	16.9 Brief der Sozialarbeiterin	Seite 57

1. Vorwort

1.1 Trägers

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

die pädagogische Konzeption des Kindergartens "Zwergenwiese" liegt Ihnen vor.

Der Wandel der Zeit macht verständlicher Weise vor unserem Kindergarten nicht halt und hat Veränderungen erfahren, die von großer konzeptioneller Relevanz sind.

Unsere Einrichtung ist seit 2013 zweigruppig geworden und betreut Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

Solange die Kinder in der Einrichtung sind, sollen sie eine glückliche und unbeschwerte Zeit in der Gemeinschaft haben und sie sollen gleichzeitig stark gemacht werden für die kommenden Lebensabschnitte.

Als kommunaler Träger des Kindergartens hat die Ortsgemeinde Karlshausen und der Zweckverband immer die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um eine kindgerechte und familienfreundliche Einrichtung zu bieten.

Sie werden hier Wissenswertes über die pädagogische Arbeit erfahren, aber auch interessante Details über das Alltagsleben in unserer Einrichtung.

In diesem Fall wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ortsbürgermeister

Michael Mayer

1.2. Team

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte

wir, das Team des Kindergartens "Zwergenwiese" stellen Ihnen unsere Konzeption vor, damit Sie die Einrichtung, das Personal und die Schwerpunkte unserer Arbeit kennen lernen.

Das gesamte Personal hat an der Überarbeitung unserer Konzeption mitgewirkt und so kann sich jeder Mitarbeiter damit identifizieren.

Es ist uns ein großes Anliegen Ihnen und der Öffentlichkeit mit unserer Konzeption einen kleinen Einblick in unsere tägliche Arbeit zu gewähren und so unsere Arbeit transparent zu machen.

Auch ermöglicht uns die schriftliche Fassung unserer Konzeption, die Ziele unserer Arbeit immer vor Augen zu haben, Schwerpunkte neu zu überdenken und notwendige Veränderungen einzubringen.

Diese Konzeption ist nicht als abgeschlossenes Werk gedacht, sondern sie "lebt".

Das heißt, sie bleibt offen für neue Ideen und Impulse, kann ergänzt und gegebenenfalls erweitert werden.

Wir hoffen, Ihnen ein buntes Bild vom Leben in unserem Kindergarten vermitteln zu können und wünschen Ihnen bei ihrer Beschäftigung damit viel Freude.

Ihr Kindergartenteam

2 Rahmenbedingungen

Einrichtungsleitung: Agnes Mangers (Erzieherin)

Ständige Vertretung: Ann-Kathrin Schilz (Erzieherin)

Öffnungszeiten/

Betreuungsmodelle: montags bis freitags

9,5 Stunden Betreuung: 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr

7 Stunden Betreuung: 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

7 Stunden mit Unterbrechung: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Schließungstage: 30 Tage im Kalenderjahr

Plätze insgesamt: 50 Plätze

Regelplätze: 40 Plätze

Plätze für Kinder U3: 10 Plätze

Küche: bis zu 40 Mittagessen

Pädagogische

Mitarbeiterinnen: 8 Mitarbeiterinnen (ErzieherInnen, KinderpflegerInnen)

Kita Sozialarbeit: 1 Sozialarbeiterin

Hauswirtschaftskräfte: 3 Mitarbeiterinnen

Haustechnik: 1 Hausmeister

Schulpraktikanten und

Jahrespraktikanten: bis zu 2 Stellen, 1 für das Anerkennungsjahr und 1 für

das Schulpraktikum

2.1 Gruppenstruktur und Platzverteilung

Seit Oktober 2013 besteht unsere Einrichtung aus 2 Gruppen, die nach dem teiloffenen Konzept arbeitet.

Der Kindergarten verfügt über eine Betriebserlaubnis zur Aufnahme von 50 Kindern davon 10 Kinder von 2-3 Jahren.

Die Kinder werden in den Gruppen mit jeweils 25 Plätze für Kinder im Alter von 2-6 Jahren betreut.

Vorne in der Gruppe können 4 Kinder im Alter von 2-3 Jahren aufgenommen werden und hinten 6 Kinder im Alter von 2-3 Jahren.

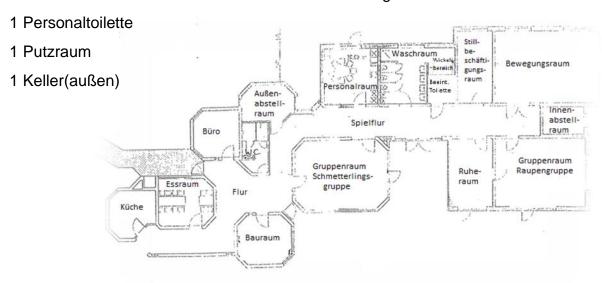
2.2 Räumlichkeiten

Räume für Kinder:

- 2 Gruppenräume
- 1 Mehrzweckraum
- 1 Ruheraum/Schlafraum
- 1 Turnhalle
- 1 Bauraum
- 2 Flurbereiche
- 1 Waschraum mit Wickelmöglichkeit

Räume für Erwachsene

- 1 Personalraum
- 1 Küche
- 1 Leitungsbüro
- 2 Material/Lagerräume
- 1 Besuchertoilette/WC für Menschen mit Behinderung



2.3 Aufnahmeverfahren

In unserer Einrichtung werden ganzjährlich Anmeldungen angenommen. Die Eltern erhalten einen Anmeldebogen, damit die Daten des Kindes zur Stichtagsregelung bei der Einrichtung vorliegen. Erst mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages seitens der Sorgeberechtigten und der Einrichtungsleitung wird eine Aufnahme rechtsgültig vereinbart.

2.4 Das Außengelände

Die Gruppen haben direkten Zugang zum Außengelände. Es werden auf zwei Ebenen Spielflächen angeboten, die vielfältige Bewegungsmöglichkeiten anbieten.

Die Flächen auf unserem Außengelände sind mit vielseitigen, vor allem natürlichen Spielangeboten wie Rasen, Sand, Sträucher, Obstbäumen, sowie Spielgeräten und Möglichkeiten zum Klettern ausgestattet und werden in die pädagogische Arbeit mit einbezogen. Auf der oberen gepflasterten Ebene können die Kinder mit den Fahrzeugen fahren, mit Kreide malen usw. Außerdem steht dort ein großes Rundbecken zum Matschen. Im Sommer bieten wir für die Kinder zusätzlich Wasseraktionen wie z. B. Wassersprinkler, Wasserrutsche und Wasserigel an. Im Winter können wir auf unserem Gelände, wenn Schnee liegt, mit dem Schlitten fahren.

2.5 Unser Team

Zu unserem Team gehören:

- Kita-Leitung (Erzieherin)
- 7 pädagogische Fachkräfte (Erzieher, Kinderpflegerin)
- 3 Hauswirtschaftskräfte im Wechsel
- 1 Reinigungskraft
- 1 Hausmeister

Einige Mitarbeiter verfügen über Zusatzqualifikationen

- Praxisanleitung
- Prozessbegleitung für Leitung
- Zusatzausbildung Sprachförderung



3. Die Einrichtung

3.1 Der Träger

Unser Kindergarten ist eine kommunale Einrichtung und die Trägergemeinde ist die Ortsgemeinde Karlshausen. Ansprechpartner ist der Bürgermeister Michael Mayer. Die Trägergemeinde hat die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und den Betrieb des Kindergartens und trifft Regelungen, zur Erfüllung der personellen und sachlichen Voraussetzungen.

In Verwaltungsaufgaben wird der Träger durch Sachbearbeiter der Verbandsgemeinde – Südeifel unterstützt.

Die Ortsgemeinde hat mit den untenstehenden Orten einen Zweckverband geschlossen und die Kinder aus diesen Orten besuchen ebenfalls unsere Einrichtung.

Folgende Orte gehören dem Zweckverband an:

Zweifelscheid, Leimbach, Scheitenkorb, Sevenig, Dauwelshausen, Gemünd, Übereisenbach, Rodershausen, Gaymühle, Bauler, Waldhof und Keppeshausen.

Das gesamte Gremium trifft sich regelmäßig. Es wird über die Entwicklung und Entscheidungen im Kindergarten informiert und es werden Entscheidungen getroffen, die die Zusammenkunft des Gremiums erfordern.



3.2 Beschreibung des Sozialraumes

Unser Kindergarten liegt in der Ortsmitte neben der Grundschule an einer sehr befahrenen Durchgangsstraße. Nach hinten hinaus befindet sich unser Spielplatz in idyllischer Lage umgeben von Wiesen, Feldern und einem Waldgebiet. Dieses bietet uns die Möglichkeit (ohne auf die Durchgangsstraße zu müssen) für viele Aktivitäten in der freien Natur zu sein. Karlshausen ist ein Ort mit ländlichem Charakter. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über mehrere Ortschaften. Die Kinder aus der Umgebung erreichen den Kindergarten mit dem Bus oder mit dem Auto. Die meisten Kinder werden mit dem Pkw gebracht und abgeholt. Vormittags ist der Bustransfer gut organisiert. Nach der Kindergartenzeit besuchen die meisten Kinder die Grundschule in Karlshausen, die ebenfalls eine Nachmittagsbetreuung anbietet.

Gemarkungsfläche:

Die Größe der Gemarkungsfläche liegt bei 709ha, davon 222ha Waldfläche.

Stand Januar 2021 leben 432 Personen im Ort (49,537% männlich - 50,463% weiblich), wovon 85 Kinder sind, im Alter bis einschließlich 17 Jahren.

Die Einwohnerzahl ist seit 20 Jahren leicht steigend, insbesondere bedingt durch die sehr gute Bauentwicklung. Neben der Schaffung eines Neubaugebietes "Auf der Hütt" konnten auch die innerörtlichen Baulücken größtenteils geschlossen werden. Der vormal durch die Landwirtschaft geprägte Ort hat sich in den vergangenen Jahren neben der Landwirtschaft zur Wohngemeinde mit touristischer Bedeutung verändert. Der Großteil der Bevölkerung besitz ein Eigenheim. Die arbeitende Bevölkerung ist zum Teil im heimischen Gewerbe tätig, andere gehen ihrer Erwerbstätigkeit größtenteils im Luxemburger Raum nach. Folgende Betriebe sind angesiedelt: Tankstelle und Baustoffhandel, Transportunternehmen, Friseur, metallverarbeitender Betrieb und landwirtschaftliches Lohnunternehmen. Die Ortsgemeinde ist 1963 zentral kanalisiert. Die Wasserversorgung erfolgt durch die Wasserversorgung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, die Stromversorgung durch das RWE. Der ÖPNV wird in erster Linie durch die Schulbusse sichergestellt.

Eine Karte zur Sozialraumorientierung wird mit den Kindern erarbeitet und folgt demnächst.

3.3 Geschichte der Einrichtung

Unser Kindergarten war von 1966 – 1977 ursprünglich ein Erntekindergarten, der nur vom Frühjahr bis zum Herbst geöffnet war. Seit Sept. 1977 wurde daraus ein ganzjährig geöffneter Kindergarten und Fachkräfte wurden eingestellt. Da es sich um ein altes Gebäude handelte, das den Hygiene- und Bauvorschriften nicht mehr entsprach, wurde 1982 ein Neubau für eine Gruppe in der Nachbarschaft der Grundschule errichtet. In dem Neubau war kein Bewegungsraum vorgesehen, sodass die Turnhalle der benachbarten Schule mitbenutzt werden sollte. Im Jahre 2013 wurden die Einzugsdörfer neu aufgeteilt und die Kapazität von einer Gruppe genügte nicht mehr, sodass eine zweite Gruppe mit Bewegungsraum angebaut wurde. Seit der Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten wird auch die Ganztagsbetreuung angeboten.

Bei der Einweihung im Frühjahr 2014 hat der Kindergarten den Namen "Zwergenwiese" bekommen.

4. Gesetzliche Grundlagen

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Die Grundlage und Rahmenbedingungen für unsere pädagogische Arbeit ist das Bundesgesetz Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), sowie das Kindertagesstättengesetz für Rheinland-Pfalz.

Die inhaltliche Arbeit der Kindertagesstätte orientiert sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes.

Das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) formuliert als Bundesgesetz die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und gibt für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (§§ 22-22a SGB VIII) verbindliche Rahmenvorgaben für die Regelungen im Landesrecht.

Somit hat unsere Einrichtung einen Erziehungsauftrag, wonach Tageseinrichtungen:

- 1. Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern sollen.
- 2. Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.
- 3. Den Eltern dabei helfen, Erwerbsfähigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation, sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Ebenfalls beruht die Arbeit in unserem Kindergarten auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetz von Rheinland – Pfalz.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes f\u00f6rdern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die k\u00f6rperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu sind die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich.

Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

- (2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit Ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.
- (3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder soll ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein, die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

Folgende Gesetze sind für uns auch von Bedeutung:

§ 45 Absatz 2 Satz 4 Partizipation /Beschwerdemanagement (SGB VIII)

- (1) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn
- (2) zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugend in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

§ 8b (SGB VIII)

- (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
- (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem

überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungslinien.

- 1. Zur Sicherung des Kindeswohl und zum Schutz vor Gewalt sowie
- 2. Zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

§ 3 Kita-Gesetz Mitwirkung der Eltern

- (1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.
- (2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.
- (3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten, er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

§§ 22a Absatz 2 Satz 3 (SGB VIII) Zusammenarbeit/Übergang Schule

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollte sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

- mit der Schule, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten zu unterstützen Gruppen.

Inklusion §§ 22a Abs. 4 (SGB VIII) und siehe oben § 2 Kitagesetz Absatz 3

Kinder sollen mit und ohne Behinderung, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung konzeptionellen Ausstattung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

Datenschutz in der Kindertagesstätte

Bei öffentlichen Einrichtungen regeln die §§ 61-68 SGB VIII die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten, die im

Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung in der Kinderstätte anfallen. Die Vorschrift verweist auch auf den allgemeinen Sozialdatenschutz in § 35 SGB I und in den §§ 67 – 85 a SGB X

4.1 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

§ 2a Kindertagesstättengesetz

- (1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.
- (2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung §2 hinaus, die Sprachentwicklung des Kindes beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

4.2 Schutzauftrag § 8a SGB VIII

- (1)¹Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. ²Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. ³Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2)¹Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. ²Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3)¹Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. ²Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4)¹In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

²In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) ¹Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist.

²Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

5. Lebenssituation der Kinder und Eltern

Wir orientieren uns an den Lebensverhältnissen der Kinder und Familien. Die Kinder, die unsere Kindertagesstätte besuchen, leben in unterschiedlichen Familienstrukturen. Mit dem Angebot unserer Kindertagesstätte reagieren wir angemessen auf den gesellschaftlichen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen. In der inhaltlichen Gestaltung unserer Arbeit mit den Kindern berücksichtigen wir die individuellen Lebenssituationen der Familien

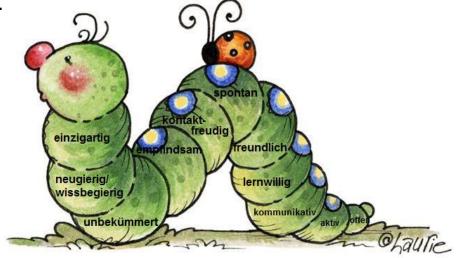
6. Unsere pädagogische Arbeit

6.1 Unser Bild vom Kind

Das Kind braucht verschiedene Entwicklungsstadien, um sich von der kleinen "Raupe" zu einem "Schmetterling" zu entfalten. Die Kinder kommen als Raupen in unsere Einrichtung und entwickeln sich im Laufe ihrer Kindergartenzeit zu einem Schmetterling. Jede dieser Phasen hat ihre Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Jede Phase ist wichtig, wertvoll und schön. Jedes Kind hat eine Würde und das Recht auf eine seinem Alter angemessene Selbstbestimmung.

Mit all diesen Eigenschaften wird aus der kleinen Raupe ein schöner

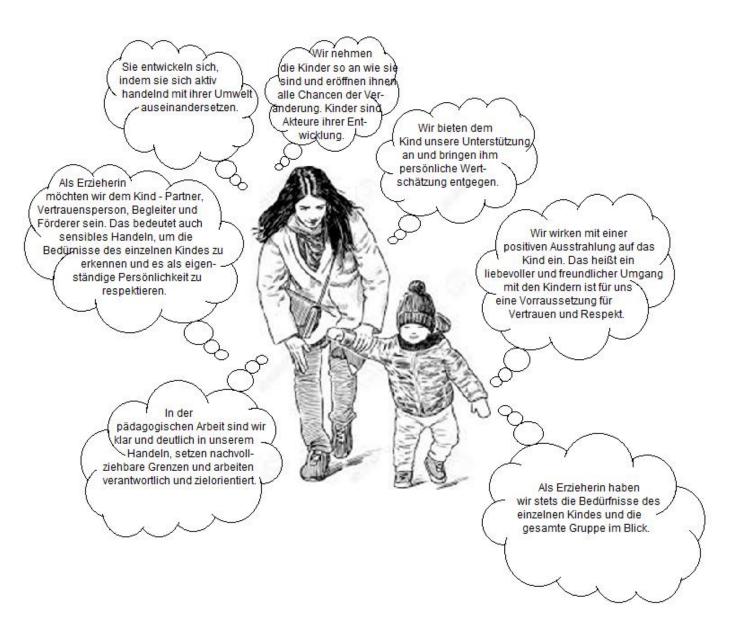




Damit die Entwicklung gelingen kann - Kinder ihre Fähigkeiten entfalten können – brauchen sie:

- Anerkennung und Wertschätzung
- eine anregungsreiche Umwelt
- Raum für Selbstbestimmung und aktives Handeln
- Vertrauen in ihre Eigenständigkeit
- Verlässlichkeit, Kontinuität, Grenzen, Regeln
- Belastbarkeit und Willensstärke
- Bereitschaft Kompromisse einzugehen
- Freiräume und Zeit

6.2 Die Rolle der Erzieherin



6.3 Die Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in der Einrichtung ist für das Kind meist der erste Übergang vom vertrauten Umfeld in eine völlig fremde und neue Umgebung.

Damit die Eltern und Kinder die Möglichkeit haben sich gut an die Situation zu gewöhnen, achten wir auf eine behutsame, schrittweise und individuelle Eingewöhnung, die in der Regel drei bis vier Wochen dauern kann. Die Eingewöhnung richtet sich in unserer Einrichtung nach dem Berliner Modell (nach H.J. Laewen) in fünf Schritten.

Während der Eingewöhnungszeit sind die Fachkräfte und die Bindungspersonen im ständigen Austausch miteinander. Ein abschließendes Eingewöhnungsgespräch findet nach ca. 6 – 12 Wochen statt. (siehe Anhang Seite: 55)

6.3.1 Beziehungsvolle Pflege

6.3.1.1 Der eigene Körper

Für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit ist es wichtig, dass wir den Kindern die Gelegenheit geben, sich mit dem eigenen Körper auseinander setzen zu können. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, durch unterschiedliche Angebote, ihren eigenen Körper wahrzunehmen. So dient unser Sanitärraum nicht nur der Körperpflege, sondern bieten auch Raum für Körpererfahrungen, z.B. durch Wasserspiele. Pflegesituationen, wie z.B. das Wickeln sind nicht nur reine Körperpflege, sondern Lernsituationen für das Kind.

6.3.1.2 Das Wickeln

Dieser Bereich hat einen hohen Stellenwert. Das Kind wird von uns in dieser Situation als aktive und ernst zu nehmende Person wahrgenommen. Für uns ist es wichtig sich Zeit zu nehmen und achtsam mit dem Kind um zugeht. Das Kind soll sich beim Wickeln wohl fühlen. Dieses ist unser oberstes Ziel. Gewickelt wird ausschließlich von vertrauten Bezugspersonen. Während dem Wickeln macht das Kind wichtige Erfahrungen, die es prägt und seine Kompetenzen stärkt. Im Verlauf der Pflege lernt das Kind seinen eigenen Körper kennen, indem ihm die Gelegenheit gegeben wird, mitzuwirken, sich zu sehen, zu bewegen und zu fühlen. Durch einen achtsamen Umgang wollen wir das Selbstwertgefühl des Kindes gestärkt. Auch im Bereich der Sozialkompetenz macht das Kind Erfahrungen, denn es lernt uns zu vertrauen, sich auf uns zu verlassen, sowie mit uns zusammen zu arbeiten.

6.3.1.3 Trocken werden

Wann ein Kind selbständig zur Toilette geht und die Windel ablegt, entscheidet das Kind (der Entwicklungsstand) selbst, denn jedes Kind hat seinen eigenen Rhythmus. Wir ermutigen die Kinder die Toilette zu benutzen und reagieren auf ihre Signale. Jedoch drängen wir die Kinder nicht und lassen ihnen die Zeit, die sie brauchen.

7. Der pädagogische Ansatz und Ziele

7.1 Das Leitbild unserer Arbeit

Leitsatz: Miteinander leben-spielen-lernen und wachsen

Wir das Fachpersonal des Kindergarten Zwergenwiese arbeiten nach dem teiloffenen Konzept. Jedes Kind wächst in einer Gruppe mit gleichaltrigen, jüngeren
oder älteren Kindern hinein und erfährt sich selbst im Zusammenleben mit anderen.
Gemeinsam mit den Kindern möchten wir eine ansprechende Umgebung und ein
Umfeld des Wohlfühlens schaffen und ermöglichen ihnen, sich in ihrer Ganzheit zu
entfalten, im Alltag/Zusammenleben mit zu bestimmen (Partizipation) und ein Maß an
Selbstvertrauen, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit und Mut zu entwickeln. Wir
schätzen jedes Kind, indem wir ihm mit Respekt begegnen. Wir gehen auf
individuelle Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und den Entwicklungsstand der Kinder
altersentsprechend ein. Wir nehmen Impulse, auch der Eltern/Sorgeberechtigten, auf
und verwirklichen diese nach Möglichkeit in unserer pädagogischen Arbeit.
Flexibilität, Spontanität und situationsorientiertes Arbeiten haben bei uns einen
hohen Stellenwert. Wir bieten unseren Kindern eine feste Struktur durch Raum- und

Zeiteinteilung mit festen Regeln. Die Stammgruppenzugehörigkeit und unsere täglichen Lernangebote in Kleingruppen geben ihnen Sicherheit und Geborgenheit um ungestört, intensiv und konzentriert zu lernen. Lernen, auch das Lernen für die "Schulreife", findet in unseren Angeboten statt.

In unserem pädagogischen Handeln unterstützen uns die 12 Forderungen eines Kindes an seine Erzieher/Eltern.

Lucia Feider Entdeckungskiste 1/99



7.2 Unser Arbeitsansatz

Der pädagogische Ansatz ist der rote Faden, der sich durch die Kindergartenarbeit zieht und Ausgangspunkt aller Entscheidungen ist, die getroffen werden. In der Pädagogik findet man eine Reihe aneinander stehender Ansätze.

In unserem Kindergarten stellen wir den **situationsorientierten Ansatz** (nach Armin Krenz) in den Vordergrund, indem wir unsere Arbeit nach den Beobachtung der Kinder an deren Interessen ausrichten. Unsere Haltung ist "Wir holen das Kind dort ab wo es steht". Uns ist ein respektvoller, wertschätzender und toleranter Umgang gegenüber anderen wichtig. Wir verfügen über ein Bewusstsein über die Rechte der Kinder und reflektieren unser eigenes Handeln stetig.

7.3 Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Wir wollen die Kinder in ihrer Entwicklung mit den folgenden Zielen begleiten und unterstützen.

Unsere Ziele sind:

Sozialverhalten: - Rücksichtnahme – Kontakte knüpfen – Umgang mit den anderen Kindern und Erwachsenen – Hilfe geben – Hilfe annehmen – Konflikte und Frustrationen aushalten können und Lösungen finden – Wünsche und Bedürfnisse äußern – Andere akzeptieren – Umgang mit Regeln – Kommunikationsfähigkeit – Gemeinschaftsfähigkeit - Kooperationsfähigkeit

Selbständigkeit: - An- und Ausziehen, kleine Aufgaben/Aufträge erledigen – Aufräumen, Hygiene (Hände waschen, Sauberkeitserziehung)

Grob- und Feinmotorik: - Bewegung - Kreatives Werken: Malen, Basteln, Schneiden, Weben, Kneten, Matschen

Auge-Hand-Koordination: - Puzzeln – Gleichgewichtsübungen – Ball- und Hüpfspiele

Kognitive Entwicklung: - Zusammenhänge erkennen und umsetzen – Merkfähigkeit stärken – Ausdauer und Konzentration – Denkfähigkeit – Neugierde

Emotionale Entwicklung: - Lösen vom Elternhaus – Einfühlungsvermögen aufbauen – eigene Standpunkte vertreten – in ihrer Selbstbestimmung unterstützen – Zeit zum Ausprobieren haben – Stärken erfahren – Grenzen suchen und erfahren – Geborgenheit, Sicherheit und Zuverlässigkeit erfahren - Wahrnehmen von Gefühlen

Die überwiegende Zeit des Tages nimmt die Freispielphase ein. Hier können sich die Kinder frei entfalten – sie können malen, basteln, schneiden, Rollenspiele durchführen, Tischspiele spielen, sich bewegen usw. Außerdem bieten wir regelmäßige Angebote, (oft themen- oder jahreszeitenbezogen), Turnen, Besuche, Aktionen usw. an.

Während des Freispieles und den vielfältigen Angeboten/Aktionen werden die oben genannten **Ziele** gefördert.

Außerdem sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.

7.4 Unsere Schwerpunkte

7.4.1 Altersintegrierte Sprache

Die Sprache ist ein wichtiger Bestandteil aus unseren Bildungs- und Erziehungsempfehlungen. Wir möchten sie zusätzlich erwähnen, da die altersintegrierte Sprache einen großen Stellenwert bei uns einnimmt.

Die Sprache ist das "Tor zur Welt" und die "Brücke von dir zu mir."

Sprache ist die wichtigste Grundlage der Kommunikation mit anderen Menschen, durch die Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht, Bedeutungen vermittelt, Erlebnisse verarbeitet, Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche und Begehren mitgeteilt, Zusammenhänge verstanden und Handlungen geplant werden.

Über die Beziehung zu besonders vertrauten Personen wird die Sprache von Geburt an erworben. Über die Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit.

Auch in unserer Einrichtung ist die Sprachförderung ein wesentlicher Bestandteil und es ist uns ein großes Anliegen, dass sie **ganzheitlich** und **altersintegriert** erfolgt. Es ist während der ganzen Kindergartenzeit eine dauerhafte Aufgabe und richtet sich an alle Kinder. Wir bieten vielfältige Möglichkeiten für Kinder, die Sprache in Alltagssituationen spielerisch zu erlernen, Sprache erlebnisorientiert und interessenorientiert einzusetzen und sprachanregende Impulse ohne Zeit- und Leistungsdruck zu geben.

Bei uns in der Einrichtung sind viele Kinder mit luxemburgischer Herkunft. Im pädagogischen Alltag sind in unserer Einrichtung an der Sprachförderung alle Erzieher gefragt und beteiligt. Hier ist die eigene Motivation und Sprachfreude ein wichtiges Ziel. Die Erzieher verstehen sich als sprachliches Vorbild, daher schenken sie den Kindern echtes Interesse und Aufmerksamkeit und geben ihnen Zeit zum Sprechen.

Sprache findet in unserem Kindergarten an vielen Stellen des Alltags statt.

7.4.2 Das letzte Jahr in der Kindertagesstätte

Dieses Ereignis "Ich komme in die Schule" hat einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft und soll auch von uns besondere Beachtung erhalten. Dieser Lebensabschnitt ist auch in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen festgehalten(12.1)

Lernen geschieht von Anfang an. Kinder sind wissbegierig, neugierig und haben Freude am Lernen. Wir möchten die Kinder bestmöglich auf ihre zukünftige Rolle als Schulkind vorbereiten, damit der Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule gelingt.

Die meisten Kompetenzen, die die Kinder brauchen, um für die Anforderungen in der Schule gerüstet zu sein, lernen sie im Kindergartenalltag und im Alltag zu Hause, in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen/Kindern und der Umwelt kennen.

Die gesamte Zeit vom Eintritt in den Kindergarten bis zur Einschulung verstehen wir als Vorbereitung auf die Schule.

Trotzdem macht es Sinn im letzten Kindergartenjahr gezielte Angebote für die "Großen" zu schaffen. Das hilft den Kindern, sich mit ihrer neuen Rolle und den baldigen Veränderungen auseinanderzusetzen.

Die Gestaltung des letzten Kindergartenjahres:

Vorschulkindertreffen

Im Laufe der Woche finden immer drei Vorschultreffen statt (außer in den Schulferien). Gezielte feinmotorische und kognitive Förderung, das Interesse der Kinder an der Schrift, Zahl, Bewegung und Sprache wird aufgegriffen. Ferner findet eine gezielte Förderung der Konzentration statt.

Es ist uns wichtig den Entwicklungsstand der Kinder wahrzunehmen, Stärken zu fördern und Schwächen zu mildern, das Gemeinschaftsgefühl der Kinder zu stärken, sowie Wünschen und Interessen der Kinder nachzugehen.

Dabei werden auch viele Sprachspiele gemacht und Sprachanreize gegeben.

> Kooperation und Austausch mit der Grundschule

In Kooperation mit der Grundschule finden unterschiedliche Aktionen und Zusammenkünfte statt:

- Infonachmittag Lehrer Eltern Erzieher
- Besichtigung des Schulgebäudes
- künftige Klassenlehrerin besucht die Vorschulkinder im Kindergarten, wenn sie die Schule im Ort besuchen werden
- Teilnahme der Vorschulkinder im letzten Halbjahr an der Schularbeitsgemeinschaft, am Projekttag
- Schnupperschulstunde im 2. Halbjahr werden die Vorschulkinder zu einer Schulstunde mit Lesen, Rechnen, Schreiben eingeladen Die Kinder werden dabei aktiv in den Unterricht eingebunden und dürfen mitmachen.

Ziel unserer Kooperation ist die optimale Gestaltung des Übergangs für die Kinder von der Kita zur Grundschule. Eine bedeutsame Voraussetzung für eine positive und gelingende Zusammenarbeit ist dabei die gegenseitige Achtung vor der Profession des anderen und der Erkenntnis, dass Kooperation ein Qualitätsindikator für beide Einrichtungen darstellt.

Die vorhandenen Ressourcen der Kita und der Grundschule, sowohl personelle als auch räumlich und materiell sollen genutzt werden.

Bildungsinhalte werden im Rahmen der Möglichkeiten aufeinander abgestimmt. Die Rahmenbedingungen für eine gelingende Kooperation sind sehr günstig, da der Kindergarten und die Grundschule nur durch ein altes Schulhaus voneinander getrennt sind.

Entwicklungsgespräche

Die Entwicklungsgespräche der Vorschulkinder bieten wir im Spätherbst an, damit die Eltern frühzeitig einen Eindruck über den Entwicklungsstand ihres Kindes

erhalten. So können noch Förderungen oder sonstige Therapiemaßnahmen angestrebt werden.

Projekt "Paula"

Das Projekt "Paula" (Erster Hilfe Kurs für Kinder) ist ein fester Bestandteil im letzten Kindergartenjahr für unsere Vorschulkinder

> Schultütenbasteln

Zum Abschluss der Kindergartenzeit erhalten die Kinder eine individuelle Schultüte. Die Kinder gestalten mit den Eltern gemeinsam ihre Schultüte nach ihren Vorstellungen.

Abschlussfahrt

Jedes Jahr fahren die Fachkräfte mit den Vorschulkindern eine Fahrt in den Eifelpark nach Gondorf. Hier werden die Kinder in die Planung mit eingebunden und wir verbringen dort gemeinsam einen schönen Tag.

Abschlussfest

In den letzten Tagen vor den Sommerferien bereiten wir eine kleine Feier mit unseren Vorschulkindern vor, die unter einem bestimmten Motto steht. Dazu laden wir die Eltern ein. Im Anschluss erhalten die Kinder dann ihre Schultüte. Als Abschluss findet eine kleine Grillfeier statt, zu der jede Familie etwas beiträgt.

7.4.3 Gemeinsames Frühstück

Gemeinsames, gesundes, abwechslungsreiches Frühstück am letzten Freitag im Monat

Einmal im Monat bereiten wir gemeinsam für alle Kinder ein abwechslungsreiches Frühstück zu. Jedes Kind bringt ein Gemüse- oder Obststück von zu Hause mit. Wir vom Kindergarten besorgen dann noch Vollkornbrot mit Marmelade, Butter oder bereiten für das Gemüse noch einen Dipp zu. Zum Trinken bieten wir Apfelschorle, Milch und Wasser an.

Wir möchten damit die Freude und die Neugierde auf die Vielfalt der Lebensmittel wecken und so erfahren sie, dass viele Sachen gesund sind und gut schmecken. Oft schmeckt es in der Gemeinschaft viel besser und wir haben die Chance, viele Kinder an für sie bislang unbekannte Lebensmittel heranzuführen.

Außerdem nehmen wir am Landesprogramm "Schulobstprogramm" und "Schulmilch" teil.

Es befindet sich immer ein Teller mit geschnittenem Obst oder Gemüse auf dem Tisch der jeweiligen Gruppen und des Essraumes. Es wird jeden Morgen Milch angeboten. Hier soll die Ernährung der Kinder durch gesunde Zwischenmahlzeiten unterstützt werden.

7.4.4 Geburtstagsfeier in der Kindertagesstätte

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein besonderer Tag. Auch die anderen Kinder der Gruppe freuen sich mit dem Geburtstagskind. Deshalb spielt er auch im Kindergarten eine wichtige Rolle. Das Kind steht an diesem Tag im Mittelpunkt des Gruppengeschehens.

Die Geburtstage werden nach einem bestimmten Ablauf geplant und finden in den Stammgruppen statt. Am Tage zuvor basteln wir mit dem Kind eine Geburtstagskrone. Am Geburtstag kommt Mama/Papa und evtl. auch das kleine Geschwisterkind mit in den Kindergarten, um mit zu feiern. Seit vielen Jahren ist es Brauch, dass das Geburtstagskind an diesem Tag für alle Kinder etwas zum Essen mitbringt. Dies können ein Geburtstagskuchen und ein Teller mit Obst/ Gemüse oder andere Leckereien sein.

Die Geburtstagsfeier beginnen wir mit einem kleinen Stuhlkreis. In dem Kreis bekommt das Kind eine Geburtstagskarte, sowie ein kleines Geburtstagsgeschenk von der Gruppe überreicht. Wir singen ein gewünschtes Geburtstagslied und gratulieren dem Geburtstagskind. Anschließend wird das Kind von einem Elternteil und von ihm ausgewählten Kindern 3 x mit dem Geburtstagstuhl hochgehoben. Der Tisch in der Gruppe wird feierlich gedeckt und das Kind entscheidet, wer neben ihm sitzen darf.

Nach dem Essen darf sich das Geburtstagskind ein "Märchen" wünschen, welches von einer Fachkraft gezeigt und erzählt wird (Kamishibai).

7.4.5 Mitbringtag

Als kleines Bindeglied zwischen zu Hause und dem Kindergarten gibt es bei uns einen **Mitbringtag**, der wie mit den Kindern besprochen, jeden Freitag stattfindet. Dann dürfen die Kinder ein Spielzeug von zu Hause mitbringen z B. Autos, Traktor Gesellschaftsspiel, Kuscheltier, Buch, CD usw. Die Kinder sind angehalten auf ihr Spielzeug zu achten und bereit zu sein mit Kindern zu teilen und zu spielen. Die Regel ist, dass die Spielsachen nur so groß sein dürfen, dass sie in die Kindergartentasche passen.

Die U-3 Kinder dürfen ihr Kuscheltier jeden Tag mitbringen, um so etwas Vertrautes von zu Hause zu haben.

7.4.6 Anlegen eines Hochbeetes

Mit Hilfe der Eltern haben wir uns ein Hochbeet für die Kinder angeschafft und gefüllt, welches in Reichweite der Kinder steht und die Kinder somit bequem darin arbeiten können.

Kinder lieben es mit den Händen in der Erde zu wühlen und leckere Früchte oder Gemüse zu ernten. Zudem können sie beim Gärtnern vieles lernen.

7.5 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Jedes Bundesland hat seinen eigenen vom Ministerium herausgegebenen Bildungsund Erziehungsplan.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Rheinland-Pfalz sind die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere Arbeit zielt darauf, folgende Bereiche bei den Kindern zu fördern und weiterzuentwickeln:



7.5.1 Wahrnehmung

Unsere Wahrnehmung ist der Schlüssel zur Umwelt. Das Kind nimmt seine Umwelt mit all seinen Sinnen wahr. Hören, Sehen, Schmecken, Riechen und Fühlen sind die Grundlage für eine gesunde Entwicklung.

Die Sinne ermöglichen dem Kind wichtige Eindrücke und Erkenntnisse über sich und seine Umwelt zu sammeln, auf die es in Zukunft immer zurückgreifen kann. Nur das Selbsterfahrene erworben aus dem praktischen Tun mit "echten Dingen" setzt sich nachhaltig und ganzheitlich im Gedächtnis fest. Dies ist die Voraussetzung für weitere Lebens- und Lernschritte.

7.5.2 Sprachliche Bildung:

Die Sprache eröffnet uns den Umgang mit der Welt und unserer Mitmenschen. Ein wesentliches Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es die Sprachentwicklung in bestem Maße zu unterstützen und zu fördern.

Siehe bei besonderen Angeboten: "Unsere alltagsintegrierte Sprache"



7.5.3 Körper und Bewegung

Kinder haben einen natürlichen Drang zur Bewegung und Freude daran, sich zu bewegen.

Bewegungserfahrungen sind nicht nur für die Bewegungsentwicklung und Gesundheit wichtig, sondern auch für die Entwicklung der Wahrnehmung der kognitiven und sozialen Fähigkeiten. Die Kinder lernen durch die Bewegung viel über sich selbst, über andere und über ihre Umwelt. Sie steigern ihre Unabhängigkeit, gewinnen Selbstvertrauen und lernen Risiken realistisch einzuschätzen. Auch das Außengelände wird zur Bewegungsförderung genutzt. Dort steht eine Vielzahl an Klettermöglichkeiten und Fahrzeugen zur Verfügung. Jeden Montag haben wir Turntag. Von Dienstag bis Freitag steht die Turnhalle den Kindern in der Freispielzeit zu freien Verfügung.

7.5.4 Kunst, Musik und Gestalten

In unserer Einrichtung hat die Beschäftigung mit diesen Ausdrucksformen eine große Bedeutung.

Gestalterisch-kreativer Bereich

Kinder erkunden und erschließen ihre Umwelt mit allen Sinnen. In unserer Einrichtung können die Kinder ihre Kreativität bei vielen Gelegenheiten ausleben, erfahren und erweitern.

Die Phantasie wird durch freies Gestalten beim Malen und Basteln, Experimentieren mit verschiedenen Materialien angeregt und weiterentwickelt. Die Kinder haben Spaß daran etwas Eigenes zu entwerfen und herzustellen.

Musikalischer Bereich

Der Umgang mit Musik stärkt die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Das Kind erfährt Musik als Freude und Entspannung und wird zu vielen Tätigkeiten wie musizieren, Musik hören, singen, bewegen und tanzen angeregt. Oft können sich die Kinder so leichter mitteilen, als durch Sprache. Im musikalischen Bereich verbinden sich auf wunderbare Weise Sprache, Kultur, Konzentration und Bewegung mit Rhythmus – ein großer Teil der Erlebniswelt des Kindes.

Theater, Mimik, Tanz

In diesen Bereichen fließen die Elemente aus dem gesamten musisch kreativen Bereich ineinander. Die Kinder lernen durch die Darstellungsformen wie Theater, Schattenspiel, Rollenspiele und Puppenspiel sich selbst zum Ausdruck zu bringen, sowie ihren Körper und dessen Ausdrucksmöglichkeiten besser einzusetzen.

7.5.5 Religion und Kultur

Religiöse Bildung findet nicht nur dann statt, wenn ausdrücklich vom Glauben gesprochen wird. Vielmehr ist sie immer spürbar, wenn sich Kinder geliebt, angenommen und geborgen fühlen und das Miteinander als schön erlebt wird. Die Kinder werden bei uns an das religiöse Leben durch das Feiern religiöser Feste oder durch Tischgebete beim Mittagessen und Geburtstagen herangeführt. Das Vermitteln von anderen Glaubensrichtungen ist uns ebenso wichtig.

7.5.6 Soziale und emotionale Kompetenz

Durch die Sozial-Kompetenz wird beim Kind die Gemeinschaftsfähigkeit gestärkt. Unser teiloffenes Konzept ermöglicht dem Kind einen erweiterten Erfahrungs- und Lebensraum zur Gestaltung von Beziehungen und geben ihm die Chance seine sozialen Kontakte zu finden, um so Bindungs- und Beziehungsfähigkeiten zu entwickeln.

7.5.7 Mathematik und Technik

Unter mathematischer Bildung versteht man das Verständnis für Zahlen, Formen und Mengen. Sie begegnen den Kindern alltäglich.

Täglich begegnen den Kindern auch naturkundliche und technische Vorgänge. Diese tragen dazu bei, dass sie sich ein Bild von der Welt machen. Da Kinder ein großes Interesse an Alltagsphänomen aufzeigen und eifrige Forscher sind, möchten wir ihnen so oft wie möglich die Möglichkeit dazu geben.

7.5.8 Natur und Umwelt

Wir möchten die Kinder mit der Welt, auf der sie leben, vertraut machen. Die Kinder sollen ihre Umwelt und die Natur erforschen, kennenlernen, lieben und bestaunen lernen. Sie bekommen die Gelegenheit, ihre Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzbar wahrzunehmen.





7.5.9 Medienerziehung

Medien haben einen hohen Stellenwert erlangt und auch die Kleinsten setzen sich mit einer vielfältigen Anzahl an Medien auseinander. Daher ist es unumgänglich den richtigen Umgang damit einzuüben.

Der Begriff "Medien" umfasst alle Mittel zur Information, zum Lesen und zur Unterhaltung. Also Bücher, Spiele, Filme, Radio, CDs, Foto oder Digitalkamera, Computer, Handy usw.

Der Einsatz von Medien in unserer Einrichtung erfolgt mit dem Ziel Kinder zu informieren, kindgerecht zu unterhalten, sowie Lerninhalte zu vermitteln und zu vertiefen. Für die Altersgruppe unserer Kinder sind Bücher und Spiele die wichtigsten Medien.

7.5.10 Körper, Gesundheit und Sexualität

Die Pflege eines Kindes bildet einen wichtigen Bestandteil in unserer pädagogischen Arbeit. Insbesondere während unterschiedlichster Pflegesituationen, z.B. beim Wickeln, Umziehen, Naseputzen oder Händewaschen, entstehen viele Möglichkeiten für einen respektvollen und liebevollen Bindungsaufbau zwischen Erzieher und Kind.

Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl.

Wir unterstützen die Kinder im Umgang mit dem eigenen Körper und der Pflege und Maßnahmen zur Gesundheit.

Uns ist wichtig das, dass die Kinder alle Körperteile mit der entsprechenden Bezeichnung benennen können. Wir wünschen uns ein positives Körpergefühl für jedes Kind und unterstützen es dabei. Gerade in Pflegesituationen (schlafen, wickeln, anziehen, füttern), liegen wichtige Bildungssituationen. Die Fachkräfte der Einrichtung haben ein Schutzkonzept erstellt. Dieses Konzept beinhaltet Regeln, Handlungsanweisungen und Werte, die dem Schutz der Kinder vor Übergriffen jeglicher Art dienen. Das Schutzkonzept kann gerne in der Einrichtung eingesehen werden.

7.6 Freispiel

Lernen ist Spielen!

In unserem Kindergarten wird dem spielen eine große Bedeutung beigemessen. Unser Alltag ist geprägt von zahlreichen Freispielphasen und angeleiteten Spielen. **Spielen ist freudiges Lernen!**

Im selbstgesteuerten Spiel lernen Kinder effektiv. Es fördert die ganzheitliche Entwicklung des Kindes ganz entscheidend. Es hilft ihnen die Welt um sich herum, sich selbst, Geschehnisse und Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse zu begreifen. Das spielen unterstützt die Lernfreude, die Lernmotivation, sowie die Neugierde der Kinder und ist damit ein wichtiger Faktor für den Erwerb von notwendigen schulischen Fähigkeiten.

7.7 Partizipation/ Beschwerdemanagement

7.7.1 Partizipation

7.7.1.1 Partizipation der Kinder

Partizipieren bedeutet: Mitwirken, mitgestalten, mitbestimmen können.

Die Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in unserer Einrichtung. Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder unsere Einrichtung als Lebensraum sehen und den Alltag und das Zusammenleben mitgestalten.

Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns – Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das tägliche Zusammenleben betrifft zu beteiligen.

Beteiligung entsteht nur in Beziehungen, die von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt sind. Gerade Alltagssituationen bieten den Kindern ein großes Beteiligungsspektrum. Die Umsetzung von Partizipationsmöglichkeiten findet entwicklungs- und altersgerecht statt richtet sich aber auch an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

7.7.1.2 Rechte der Kinder

Die Generalversammlung der UNO hat die Rechte des Kindes festgeschrieben und sie wurden in der deutschen Gesetzgebung verankert.

Im Näheren besteht die UN-Kinderrechtskonvention aus insgesamt 54 Artikeln, aus welchen besonders wichtige "zehn Grundrechte des Kindes" stammen, die auch für unsere Arbeit in der Kindertagesstätte einen Grundpfeiler darstellen.



Unser Grundprinzip der Umsetzung der Kinderrechte ist die Partizipation der Kinder.

7.7.1.3 Kinderparlament

Mitbestimmung der Kinder im Alltag/Kinderparlament

Aus jeder Gruppe ist eine Fachkraft für die Beobachtung der Kinder hinsichtlich ihrer Wünsche und Bedürfnisse zuständig. Diese Fachkräfte nehmen den Blickwinkel der Kinder ein und sind deren Vertreter im Team, bei der Leitung und bei dem Träger.

Neben der täglichen Beobachtung findet alle acht bis zwölf Wochen und je nach Bedarf ein Kinderparlament mit den Vorschulkindern statt.

Es besteht jede Woche die Möglichkeit (Stuhlkreis) sich zu Thermen zu äußern und an der Planung(Alltag) mit teil zu nehmen.

Dabei werden die zuvor beobachteten Situationen besprochen und die Kinder können sich frei zu allen Themen, die sie derzeit in der Einrichtung beschäftigen, äußern. Gemeinsam mit den Kindern werden Lösungsstrategien besprochen und erarbeitet. Anschließend können die Kinder die besprochenen Punkte und Strategien im Gruppenalltag einbringen und an deren Umsetzung aktiv teilhaben.

Die zuständigen Fachkräfte haben jederzeit ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder und setzen sich für diese ein.

Wir möchten den Kindern ermöglichen ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und ein erstes Gefühl für demokratische Handlungen für ihre spätere gesellschaftliche Teilhabe zu entwickeln.

7.7.1.4 Partizipation der Erziehungsberechtigten:

Eltern sind wichtige Mitgestalter des Kita-Alltags. Wir beziehen ihre Meinungen in unsere Überlegungen mit ein. In Form von Elternausschuss und Kita-Beirat sowie Umfragen und Gespräche.

7.7.1.5 Partizipation der Mitarbeiter:

Die Partizipation bei uns im Team hat einen sehr hohen Stellenwert. Hier bieten vor allem die wöchentlichen Teamsitzungen die Gelegenheit den Rahmen, eigene Wünsche, Vorschläge und Anregungen zu äußern. Gemeinsame Aktivitäten, wie Gestaltung des Kindergartenalltags, das Jahresprojekt und unsere Feste werden gemeinsam mit den Eltern geplant und durchgeführt. Zur Mitbestimmung im Team gehört auch, dass jedes Teammitglied seine eigenen Qualitäten, Stärken und Vorlieben in den pädagogischen Alltag einbringen kann.

7.7.2 Beschwerdemanagement

Wir sind für Beschwerden offen und sehen es als unsere Aufgabe die Belange der Kinder und Eltern ernst zu nehmen und diese nach Möglichkeit zu bearbeiten. Die Beschwerdeursachen werden bei uns zur Weiterentwicklung genutzt, um den damit verbundenen negativen Effekt auf die Betroffenen zu vermeiden. Außerdem ist sie ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung unserer Arbeit.

7.7.2.1 Beschwerden von Eltern:

Bei Beschwerden von Eltern wird zwischen Rückmeldung, die sich unmittelbar im Gespräch klären lassen und solchen, die einer Bearbeitung im Team bedürfen unterschieden.

Beschwerdeführende wenden sich mit ihrem Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an die Leitung (Beschwerdeformular siehe Seite 56). Jede Beschwerde wird aufgenommen, bearbeitet, kurzfristig beantwortet und die Eltern werden über eventuelle Veränderungsschritte informiert oder es werden in gemeinsamen Gesprächen Lösungen oder mögliche, weitere Vorgehensweisen gesucht. Jede Beschwerde wird angehört, dokumentiert und in einer Beschwerdenotiz abgeheftet. Nur in vertrauensvoller und respektierender Haltung schaffen wir so einen Kindergartenalltag, der allen Beteiligten das Recht und die Möglichkeit zur Veränderung und Weiterentwicklung gibt.

7.7.2.2 Beschwerden von Kindern:

Auch Kinder haben das Recht auf Äußerung einer Beschwerde.

Diese Erfahrung dürfen Kinder in unserer Kita machen. Dazu gehört ein Ort, der ihnen vertraut ist und an dem sie sich geborgen fühlen.

Beschwerden oder Empfindungen der Kinder können sehr vielseitig sein. Je nach Alter und Persönlichkeit variiert die Ausdrucksform zwischen verbal und non-verbal. Es ist unsere Aufgabe, die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen, die Beschwerde/Empfindungen zu verbalisieren, sie mit dem Kind zu besprechen und gemeinsam nach einer positiven Lösung zu suchen. Bei Streitigkeiten der Kinder untereinander sehen wir unsere Aufgabe in der Begleitung der Konfliktlösung. Die Kinder erfahren, dass Beschwerden ernst genommen werden.

7.7.2.3 Beschwerden über den Elternausschuss:

Eltern können auch über den Elternausschuss Beschwerden äußern. Die Beschwerden werden an die Leitung weitergeleitet. Die Rückmeldung erfolgt in diesem Fall an den Elternausschuss.

7.8 Inklusion/Interkulturelle Arbeit

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion begegnen. Die Kinder erleben hier ein Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen, anderer Sprachen, Kulturen und Religionen.

In unserer Einrichtung geschieht das durch:

- im sozialen Umgang miteinander die deutsche Sprache zu erlernen und Förderung dazu erhalten (unsere altersintegrierte Sprachförderung)
- Interesse an Sprachen Mehrsprachigkeit einzubringen
- andere Sitten, Gebräuche und Lebensweisen kennenlernen
- fremdsprachige Lieder singen, tanzen
- Gerichte aus anderen Ländern herstellen



Unter Inklusion im Kindergarten verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder.

Die Entwicklung von Kindern verläuft individuell und unterschiedlich. So sehen wir unterschiedliche Bedürfnisse bei Kindern gleichen Alters.

Inklusion bedeutet für uns, in der Gemeinschaft miteinander und voneinander zu lernen, Spaß zu haben, zu spielen, Neues kennenzulernen, aber auch sich schwierigen Situationen gemeinsam zu stellen.

Die Unterschiede der Kinder sehen wir als wunderbare Möglichkeit, die Vielfalt kennenzulernen und bieten den Kindern und deren Eltern eine Unterstützung an. Wir unterstützen und fördern die Entwicklung eines jeden Kindes, eine "eigenverantwortliche, selbstbewusste Persönlichkeit" zu werden.

Jedes Kind ist ein Teil der Gemeinschaft und soll im Rahmen seiner Möglichkeiten durch aktives Mitwirken das Leben der Einrichtung mitgestalten und bereichern. Um diesen hohen Anspruch an unsere pädagogische Arbeit umsetzen zu können, benötigen wir fachliche Unterstützung.

In Zusammenarbeit mit Eltern, Förderstellen und gegebenenfalls Ärzten und Therapeuten klären wir vor der Aufnahme des Kindes, ob unsere Einrichtung dem Bedarf des Kindes gerecht werden kann.

Wir möchten allen Kindern die Chance geben, im Alltag miteinander zu leben und zu lernen. Durch das gemeinsame Aufwachsen wird **Inklusion** damit für unsere Kinder zu einer alltäglichen Lebenserfahrung.

7.9 Tagesablauf

Für die einzelnen Tage haben wir für die Altersklassen (Angebote) ein Grundgerüst erstellt:

Montag: Ist für beide Gruppen Turntag, wir gehen dann in drei Gruppen turnen

(drinnen oder draußen) an den Restlichen Tagen ist die Turnhalle für

alle in der Freispielzeit offen.

Dienstag: Wird ein Stuhlkreis gemacht (dieser kann auch draußen stattfinden)

Mittwoch: gehen wir spazieren oder machen was Hauswirtschaftliches

Donnerstag: Ist unser Kreativtag (nach Möglichkeit auch draußen)

Freitag: Gehen wir mit beiden Gruppen singen (entweder drinnen oder draußen)

Wir achten darauf, dass wir so oft es geht mit den Kindern raus gehen.

Der Tagesablauf bleibt in beiden Gruppen gleich:

7:00 Uhr Die Einrichtung öffnet, Ankommen in den Stammgruppe 9:15 Uhr Im Freispiel können alle Räume genutzt werden auch das Außengelände. Die Kinder können Frühstücken (in den Gruppen oder im Essraum) **10:15 Uhr** Altersklassen (geplante Angebote für die Kinder) 11:25 Uhr Buskinder fahren nach Hause 11:30 Uhr Alle Kinder die abgeholt werden treffen sich vorne in der Gruppe 11:30 Uhr Die erste Gruppe geht Essen 12:15 Uhr Die zweite Gruppe geht Essen **12:15 Uhr** Die ersten Kinder (wer möchte) können schlafen/ruhen gehen **13:00 Uhr** Die Kinder der zweiten Gruppe die möchten können ruhen/schlafen gehen 14:00 Uhr Freispiel im Kindergarten und Außengelände **14:00 Uhr** Die Kinder die einen Platz mit Unterbrechung haben können wieder kommen **14:30 Uhr** Gibt es einen kleinen Snack (Obst/Gemüse)

7.9.1 Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen spielt eine wichtige Rolle in unserem Tagesablauf.

Wir gehen mit zwei Gruppen (zurzeit 25 Mittagskinder) und zwei festen Bezugspersonen zeitlich versetzt essen in den Essraum essen. Vor dem Mittagessen waschen alle Kinder ihre Hände und setzen sich an den Tisch. Jedes Kind nimmt sich selbstständig oder im Einzelfall mit Unterstützung der Fachkraft etwas zum Essen. Die Kinder lernen dadurch mit der Zeit Mengen einzuschätzen und verbessern ihre motorischen Fähigkeiten. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder eine Esskultur kennenlernen und diese altersentsprechend weiterentwickeln (Lebensnähe).

Ausreichend Zeit und eine entspannte Atmosphäre geben Raum, um Tischgespräche zu führen und Gemeinschaft zu erfahren. Den kleineren Kindern wird je nach Bedarf Hilfestellung gegeben. Anschließend gehen sie in den Waschraum zum Zähneputzen.

7.9.1.1 Anmeldung zum Mittagstisch

16:30 Uhr Die Einrichtung schließt

Wir bekommen unser Mittagsessen vom Gymnasium Neuerburg. Die Kinder werden bis spätestens Freitag Morgen für die kommende Woche zum Essen angemeldet. Nachmelden ist aus organisatorischen Gründen nur im Notfall möglich.

Die Eltern können bei Mittagessen zwischen 3 Tage in der Woche (monatliche Essenspauschale 30,00 €), und 5 Tage in der Woche (monatliche Essenspauschale 55,00€) wählen.

7.9.2 Schlafen/Ruhen

Uns ist wichtig, jedem Kind ein kindgerechtes Schlafen in unserer Einrichtung zu ermöglichen. Daher steht in unserer Einrichtung ein angenehmer und ruhiger Schlafraum für Erholungsphasen der Kinder zur Verfügung. In diesem Raum finden 10 Kinder von 2-3 Jahren in Kinderbetten einen festen Platz, welcher mit einem Foto des jeweiligen Kindes versehen ist. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ihr Schlafbedürfnis selbst erkennen und in angenehmer Situation in den Schlaf finden. Die Kinder werden von uns nicht geweckt, jedes Kind darf und soll ausschlafen. Um jedem einzelnen Kind die Schlafsituation so angenehm wie möglich zu gestalten. findet vorher gemeinsam mit den Eltern über bestimmte Schlafgewohnheiten und Rituale ein Gespräch statt, damit diese berücksichtigt und aufgegriffen werden können. Natürlich dürfen die Kinder ihre gewohnten "Schlafbegleiter" (Schnuller, Kuscheltier...) mitbringen und bei Bedarf aus ihrem Fach holen. Unsere Ruhe-Schlafphase im Haus ist von 12:15 bis 14:00 Uhr. Die Kinder die Schlafen gehen werden in den Schlafraum begleitet. Je nach Interessen und Wünschen werden für die Kinder individuelle einschlafrituale wie Toni Box, Bücher lesen usw. vorgenommen.

Die Kinder ab drei Jahren können wen sie möchten (in die Turnhalle oder Gruppe) ruhen/schlafen gehen. Dafür stehen den Kindern Matten zur Verfügung, die sie sich selbst oder mit Hilfe nehmen können.

7.10 Kinderschutz (8a SGB VIII)

Kinderschutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Neben dem Auftrag, die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern, hat unser Kindergarten den Auftrag, Kinder vor jeglichen Gefährdungen zu schützen. Dabei handelt es sich um eine gegenwärtige, in solchem Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Unter Gefährdungen zählen Folgende:

- körperliche und seelische Misshandlung
- Vernachlässigung
- sexueller Missbrauch
- Suchtabhängigkeit eines Elternteils
- schwere psychische Erkrankung eines Elternteils
- konflikthafte Trennung der Eltern
- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom
- (häusliche) Gewalt zwischen den Eltern

Es ist besonders wichtig, dass das Umfeld des Kindes, egal ob innerhalb oder außerhalb der Familie, eine Vertrauensperson für das Kind aufweist. Der Kindergarten ist für die Kinder ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes. Somit wird auf eine offene Atmosphäre, Kommunikation und Transparenz gesetzt.

Zum Schutzauftrag gehört zudem, dass der Träger der Einrichtung Maßnahmen geschaffen hat, welche die persönliche Eignung der Mitarbeiter sicherstellt.

Ebenso nimmt der Schutzauftrag die Mitarbeiter in die Pflicht, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Schutz des Kindes zu reagieren.

Die Vorgehensweise hierzu ist im Anhang hinzugefügt (Seite). In der Einrichtung ist eine feste zuständige Fachkraft vertreten (fallführende Kraft).

Zum Kinderschutz gehört auch der Datenschutz. Dieser findet allerdings seine Grenzen, wo elementare Interessen Dritter berührt werden. Der § 62 Abs. 3 Punkt 2.d) SGB VIII sagt aus, dass zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Sozialdaten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen. Dies heißt zum Beispiel, dass bei gewichtigen Anhaltpunkten für eine Kindeswohlgefährdung, bei einer Kindertageseinrichtung, keine vorherige Zustimmung der Eltern eingeholt werden muss, um sich Informationen einzuholen oder um diese weiterzugeben (z.B. das Jugendamt).

In unserer Einrichtung ist eine Konzeption zum Thema Kindeswohl vorhanden.

7.11 Beobachtungen und Dokumentation

Regelmäßige und gezielte Beobachtung und ihre Dokumentation haben einen festen Platz in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung und sind unerlässlich. Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und die Entwicklung des Kindes.

Wir arbeiten mit den Beobachtungsbögen (Schnecke) von Kornelia Schlaaf-Kirschner. Diese Bögen dienen dazu gezielte Aussagen zum Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes zu machen. Sie sind unterteilt in U-3, 3-6 Jahren, Vorschule und Sprache.

Die Dokumentierten Entwicklungsfortschritte und Alltagserfahrungen aller Kinder befinden sich mit weiteren Werken und Fotos der Kinder in den jeweiligen Portfolios. Die Portfolios sind Eigentum der Kinder und sind stets frei zugänglich in den Gruppen.

(Für die Verwendung jeglichen Fotomaterials wird bei der Aufnahme das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt – Datenschutz- Elternerklärung im Anhang.)

All diese Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren dienen zur Transparenz für die Eltern und als Grundlage für die jährlich stattfindenden Elterngespräche.

Ebenso verfolgen wir aufmerksam das Geschehen und dokumentieren in schriftlicher Form, was Kinder tun, sagen, sehen, hören, an Gefühlen ausdrücken, Ideen entwickeln, was sie bewegt und in welcher Beziehung sie mit anderen stehen. Durch Beobachtung und Dokumentation können wir:

- den Verlauf von Entwicklungs- und Bildungsprozessen erfassen;

- die Sichtweisen des Kindes, sein Verhalten und Erleben besser verstehen:
- uns über die Interessen des Kindes informieren;
- eine Basis schaffen zur gezielten Reflexion und Ausgestaltung p\u00e4dagogischer Angebote und F\u00f6rderma\u00dsnahmen;
- eine fundierte Grundlage zur Information der Eltern schaffen;
- aber auch über uns selbst nachdenken, weil eine auf Fakten basierende und im Sinne der Kinder sensible und jedes einzelne Kind wertschätzende Selbstreflexion der Erzieherinnen und Erzieher möglich wird.

8 Zusammenarbeit mit den Eltern

8.1 Erziehungspartnerschaft

Da sich der Kindergarten als familienunterstützende Einrichtung versteht, ist Zusammenarbeit mit den Eltern ein ganz wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir verstehen uns als Wegbegleiter/-innen der Kinder und Familien, um gemeinsam die Erziehungsprozesse des Kindes zu ergänzen und zu unterstützen. Die Eltern sind für uns Erziehungspartner und begleiten uns in der Arbeit mit den Kindern. Daher ist ein partnerschaftlicher, offener und ehrlicher Umgang zwischen Elternhaus und Kindergarten wichtig. Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor, da beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind.

8.1.2 Elterngespräche:

Eltern sind besonders am Dialog mit dem Kindergarten interessiert. Den Elterngesprächen kommt insgesamt in der Elternarbeit eine herausragende Bedeutung zu. Elterngespräche werden immer nach Termin Vereinbarung geführt. Bei wichtigen Angelegenheiten bitten wir die Eltern auf uns zuzukommen und ein Termin zu vereinbaren.

Info- und Aufnahmegespräch:

Schon vor der Aufnahme eines Kindes findet ein Gespräch statt, bei dem alle wichtigen Entwicklungsschritte des Kindes, sowie auch Vorlieben und Gewohnheiten, ausgetauscht werden.

Eingewöhnungs- und Eingewöhnungsabschlussgespräch:

Mit dem Tag des Eintritts findet ein Gespräch statt, bei dem die Eingewöhnung besprochen wird. Wenn die Eingewöhnung abgeschlossen ist, findet das Abschlussgespräch dazu statt.

Tür- und Angelgespräche:

Das sind kurze Gespräche, in denen die aktuelle Tagessituation besprochen wird (nicht der Entwicklungsstand).

Beratungs-/Konfliktgespräche:

Beratungsgespräche sind ausführliche Gespräche. Sie können nach Terminabsprache mit den Erzieherinnen oder der Leiterin stattfinden. Dabei kann alles besprochen werden, was den Eltern oder dem Kindergarten wichtig erscheint. Konfliktgespräche werden auch ausführlich erwähnt in dem Beschwerdemanagement (siehe Punkt 8.2).

Entwicklungsgespräche:

Solange das Kind die Einrichtung besucht, wird den Eltern einmal pro Jahr ein Entwicklungsgespräch (meist nach den Geburtstagen) angeboten. Bei Bedarf auch öfter. Die Eltern können jeder Zeit auf die Erzieher zukommen und um ein Gespräch bitten.

8.1.3 Elternveranstaltungen

Elternveranstaltungen sind:

- Elternabende mit Referenten, wird durch das Familienzentrum organisiert
- Beiratswahlen
- das Elterncafé (zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst)
- Elternmitmachnachmittage (Experimentieren, Yoga gesunde Zwischenmahlzeiten zubereiten usw.)
- Wandertag mit Aktionen (z.B. Indianerspiele im Wald, anschließendes Grillen)
- Väter Mitmachtag (z.B. wir verbringen einen Tag auf der Burg)
- Spielplatzaktionen (der Spielplatz wurde in Elterninitiative hergerichtet)

Bei all diesen Veranstaltungen steht die Zusammenarbeit mit den Eltern im Vordergrund.

In der Planungsphase, am Anfang des Kindergartenjahres, werden die Eltern dazu in einem Fragebogen befragt, was sie für das zukünftige Kindergartenjahr interessiert. Nach der Auswertung werden dann die gewünschten Veranstaltungen zu verschiedenen Zeiten angeboten.

Wir werden bei der Suche von Referenten oder nach Aktionen und bei der Organisation vom DRK Bildungswerk unterstützt (siehe Punkt 10).

8.1.4 Elterninformationen

Durch Informationen an unseren Pinnwänden und durch Elternbriefe ermöglichen wir einen Einblick in unsere Arbeit und teilen Termine rechtzeitig mit. Die Elternbriefe sind in einer namentlich gekennzeichneten Elternpost zu finden.

8.1.5 Elternbefragungen

Anonyme Elternbefragungen sind im Rahmen der internen Evaluation eine konstruktive Reflexion pädagogischer und organisatorischer Arbeit mit den Eltern und Kindern.

Die Bögen werden vom Team ausgewertet und selbstkritisch bearbeitet. Dies bedeutet auch, dass die Punkte mit den Elternvertretern besprochen werden und dies Konsequenzen für die zukünftige Arbeit bedeuten kann.

8.2 Elternausschuss/Kita-Beirat

Elternausschuss

- § 9 des (KiTaG) Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen [...]
- (1) Die Eltern der eine Tageseinrichtung besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung mit.
- (2) Die Elternversammlung besteht aus allen Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder. Sie tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Beschluss des Elternausschusses zusammen. Sie wird über wichtige Entwicklungen in der Tageseinrichtung im Jahresverlauf informiert, erörtert grundsätzliche, die Tageseinrichtung betreffende Angelegenheiten und wählt den Elternausschuss. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der Tageseinrichtung nehmen an der Elternversammlung teil.
- (3) Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der Tageseinrichtung und berät diese. Er ist vor Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten, die die Tageseinrichtung betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung zu informieren und anzuhören. Er kann vom Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung Auskunft über wesentliche, die Tageseinrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der Tageseinrichtung nehmen an den Sitzungen des Elternausschusses teil.
- (4) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Wahl, Amtszeit, Zusammensetzung, Größe, Aufgaben, Verfahrensweise und Beschlussfassung der Elternversammlung und des Elternausschusses zu bestimmen.

Kita-Beirat

Kita-Träger, Kita-Leitung, pädagogische Fachkräfte und Elternausschuss tragen gemeinsam eine besondere Verantwortung für die Qualität in der Kindertagesstätte. Seit dem 1. Juli 2021 ist für alle Kitas in Rheinland-Pfalz eine Struktur für diese Kooperation und Verantwortungsgemeinschaft vorgesehen: der Kita-Beirat nach § 7 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG).

Der Kita-Beirat eröffnet als Diskursforum zwischen den Vertreter:innen aller Gruppen in der Kita die Gelegenheit eines gemeinsamen Austauschs, einer gesicherten Berücksichtigung der Kinderperspektiven sowie der Erarbeitung von Empfehlungen, die von allen getragen werden.

Der Kita-Beirat setzt sich in der Regel aus mindestens zwei Mitgliedern des Trägers, der KitaLeitung, der pädagogischen Fachkräfte, der Eltern sowie einer pädagogischen Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat zusammen.

Die Stimmanteile des Kita-Beirats verteilen dich wie folgt:

Träger: 50 v. H.; Kita-Leitung: 15 v. H.; pädagogische Fachkräfte: 15 v. H.; Eltern: 20 v. H.; FaKiB: Keine Stimmanteile.

Der Arbeitsaufwand des Kita Beirats richtet sich nach den anstehenden Themen, der bestehenden Beteiligungskultur in der Kita sowie nach dem Engagement der

Beiratsmitglieder. Die Gleichwertigkeit der Regelungen wird gewährleistet durch die Beachtung von § 7 Abs. 1 KiTaG (Beirat), der folgende Inhalte umfasst:

- die Befassungskompetenz in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen;
- die gemeinsame Beratung durch Trägervertretung, Leitungsvertretung, Vertretung der pädagogischen Fachkräfte und der Vertretung der Eltern;
- die Kompetenz des Gremiums, Empfehlungen zu beschließen;
- das Initiativrecht aller Vertretungsgruppen;
- die Berücksichtigung der Kinderperspektive.

Was ist der Unterschied zwischen Elternausschuss und Kita-Beirat?

Der Elternausschuss ist ein Gremium der Eltern, während der Kita-Beirat ein Gremium für alle Verantwortung tragenden Gruppen ist.

Der Kita-Beirat sollte mindestens einmal pro Jahr tagen. Die Häufigkeit der Sitzungen richtet sich insgesamt nach dem jeweiligen Bedarf in der Kita.

Am Ende einer jeden Beiratssitzung wird ein Protokoll angefertigt, das allen Beteiligten in schriftlicher oder digitaler Form zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus trägt jede Vertretungsgruppe die Verantwortung dafür, dass die im Kita-Beirat besprochenen Inhalte an ihre Gruppe kommuniziert werden. Die FaKiB bringt die Kinderperspektiven auf der Grundlage der im Alltag gewonnenen Erkenntnisse in den Beirat ein. Dabei bindet sie die bereits etablierte Beteiligungskultur in der Kita ein und verwendet bei Bedarf geeignete Methoden zur Erhebung der Kinderperspektiven. Die Kinderperspektiven werden insbesondere von der FaKiB in den Kita-Beirat eingebracht.

9. Zusammenarbeit im Team

Ein gut funktionierendes Team ist eine grundlegende Voraussetzung für eine harmonische Arbeit im Kindergarten und bildet die Basis für eine wertvolle pädagogische Arbeit. Wir arbeiten eng miteinander zusammen. Das heißt: Wir kommunizieren sehr viel miteinander, stimmen uns ab, tauschen Informationen aus, bearbeiten einige Aufgaben gemeinsam und vertreten sich bei Bedarf. Wir haben gemeinsame Ziele, Werte und Spielregeln für unsere Zusammenarbeit.

Wöchentlich finden Teamsitzungen statt. Der erste Mittwoch im Monat ist Gesamtteam und die anderen Gruppenteam.

Ziel unserer Teamarbeit ist es:

Die Qualität unserer Arbeit auszubauen, die Beziehungskultur zu pflegen, Transparenz schaffen, um den Informationsfluss zu gewährleisten usw.

10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um für die Kinder eine individuelle Entwicklung zu gewährleisten, stehen wir mit anderen Institutionen in regelmäßigem Austausch.

Eine Kooperation findet statt mit:

- Kreisverwaltung (Gesundheitsamt, Brandschutz, Lebensmittelkontrolle)
- Fachberatung (regelmäßiger Austausch und Leiterinnentreffen)
- Landesjugendamt
- Schulen (Grundschule, Fachschulen)
- Ärzte (Zahnarzt), Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie)
- Frühförderung, verschiedene Beratungsstellen für Eltern/Kinder
- Familienbildungsstätte, DRK
- Personen im Sozialraum (Sportverein, Pastoralreferent usw.)
- andere Kindergärten- Familienzentrum Neuerburg, Kita Mettendorf
- Vereinsgemeinschaft Karlshausen
- Seniorenheim Berghof

10.1 Frühe Hilfe in Kindertagesstätten

Seit 2013 werden im Rahmen des Fink Programms Elternbildungsangebote und Familienangebote von der kath. Familienbildungsstätte und der Familienbildungsstätte DRK initiiert. Ziel ist es, möglichst allen Familien die Teilnahme an diesen Angeboten vor Ort zu ermöglichen. Es kann frühzeitig auf die Bedarfe der Familien reagiert werden und passgenaue kostenfreie Angebote gestaltet werden. Wir werden von der Familienbildungsstätte DRK betreut. Es hat eine neue Zuordnung stattgefunden. Durch das neue Konzept Fink sind wir dem Familienzentrum Neuerburg zugeordnet.

Die Kindertagesstätte Neuerburg ist 2019 zu einem Familienzentrum geworden. Die Kindertagesstätten Mettendorf und Karlshausen gehören als Verbundkindergärten dazu.

Als Familienzentrum stellt die Kita Neuerburg für alle Eltern ein umfangreiches Angebot zusätzlich zum Kita-Alltag zur Verfügung. Auch die Eltern der Verbundkindergärten können diese Angebote nutzen.

10.2 Kita-Sozialarbeit

Unsere Einrichtung wir seit längerem von einer Kita Sozialarbeiterin ergänzt. Die Kita Sozialarbeiterin unterstütz den Austausch der Eltern/Erzieher untereinander/miteinander, bietet allen Eltern und Sorgeberechtigten der Kita Beratung an und unterstützt das gesamte Team der Fachkräfte. (Brief der Sozialarbeiterin siehe Anhang Seite 57)

10.3 Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger schafft unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Voraussetzungen die personellen und sachlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben unserer Einrichtung.

Die Verwaltung ist für die Rahmenbedingungen (Größe der Einrichtung, Betreuungsangebote, Budget, bauliche Maßnahmen) zuständig. Die pädagogische Arbeit mit den unterschiedlichen Schwerpunkten unterliegt der Leitung bzw. dem Team. So entsteht auch für unsere Einrichtung ein individuelles Profil.

Die Zuständigkeiten der Beteiligten sind durch die Kindertagesstätten-Ordnung und durch Dienstanweisungen geregelt. Der Träger ist dem Personal gegenüber

weisungsberechtigt. Bei der Ausübung seiner Fachaufsicht arbeitet der Träger vertrauensvoll mit dem Jugendamt und dem Landesjugendamt zusammen. Zwischen dem Bürgermeister, der Leitung und bei Elternversammlungen findet ein regelmäßiger Austausch statt. Der Träger, die Mitarbeiter/-innen und die Eltern arbeiten partnerschaftlich zusammen.

Zur Zusammenarbeit mit dem Träger gehört auch die Vermittlung von Anliegen der Eltern und des Teams. Für diesen Informationsfluss sorgt die Leiterin.

Der Träger lädt den dazugehörigen Zweckverband mindestens zweimal im Jahr zu einer Sitzung ein um alle wichtigen Informationen weiterzugeben und evtl. Entscheidungen zu treffen. An dieser Sitzung nimmt die Leitung auch teil.

10.4 Förderverein der Kita Karlshausen e.V.

Seit dem 13.07.2016 gibt es den Förderverein der Kita Karlshausen. Der Verein besteht aus Eltern von Kindern unseres Kindergartens, die es als ihre Aufgabe ansehen, die Kindergartenarbeit durch aktive und individuelle Mithilfe zu unterstützen. Sie suchen und werben Mitglieder, die durch einen Beitrag oder Spenden den Kindergarten unterstützen. So können auch Anschaffungen getätigt und besondere Projekte unterstützt werden, die im normalen Etat nicht enthalten sind. Die Unterstützung besteht auch darin, Anregungen und Ideen an den Kindergarten heranzutragen z.B. bei der Organisation und Mithilfe von Festen/Feiern.



11. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere wichtigsten Ansprechpartner für die Darstellung unserer Arbeit in der Öffentlichkeit sind die Kinder und ihr familiäres Umfeld.

Um unsere Arbeit transparent zu machen veranstalten wir Elternabende, Elterncafés, individuelle Beratung. Geben Informationen in Form von Elternbriefe raus und stellen Werke der Kinder in der gesamten Einrichtung aus.

Um eine Brücke zwischen den Generationen zu schaffen, bieten wir in Kooperation mit dem Seniorenheim "Berghof" verschiedene Angebote für die Kinder an.

12. Kita als Ausbildungsstätte

Praktikanten & Auszubildende

Wir bieten Schülern und Auszubildenden die Möglichkeit ein Praktikum in unserer Einrichtung zu absolvieren. Dazu gehören Schulpraktika, Praktika während der Ausbildung als Sozialassistent/in oder Erzieher/in, sowie ein freiwilliges soziales Jahr. Vor jedem Praktikum wird ein Vorstellungsgespräch geführt.

Schulpraktika

Während eines Schulpraktikums erhalten die Praktikanten einen Einblick in unsere tägliche Arbeit und nehmen am allgemeinen Gruppengeschehen teil. Diese Praktika betragen meist eine Zeitspanne von ein bis zwei Wochen und dienen der beruflichen Orientierung.

Blockpraktika, FSJ und Praktika in der Sozialassistenz

Während der Blockpraktika (ca. vier bis sechs Wochen), des freiwilligen sozialen Jahres oder des Praktikums in der Sozialassistenz, an dem die Praktikanten zwei Tage in der Woche in unserer Einrichtung verbringen, erleben sie vielfältige Aufgabenbereiche unserer Arbeit und können einige Teilbereiche eigenständig übernehmen. Sie führen Aktivitäten mit den Kindern durch und sammeln vielfältige Erfahrungen.

Anerkennungsjahr als Erzieherin

Im Anerkennungsjahr werden die Praktikanten auf Ihre Tätigkeit als staatlich anerkannte/n Erzieher/in vorbereitet. Wir bieten ihnen in diesem einem Jahr die Chance Erfahrungen zu sammeln und sich zu erproben. Das Anerkennungsjahr beginnt jedes Jahr am 01.08. und endet im darauffolgenden Jahr am 31.07.



13. Qualitätsentwicklung und sicherungsverfahren

QiD - Qualitätsentwicklung im Diskurs

Ein weiterer Baustein in unserer Qualitätssicherung ist das QiD=

Qualitätsentwicklung im Diskurs. Dies wurde durch die Hochschule Koblenz durch das IBEB (Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit). entwickelt und wir als Einrichtung letztlich auch betreut.

Der Grundgedanke des Ansatzes besteht darin, unser pädagogische Teams darin zu unterstützen, die individuellen Bedingungen der Eltern-, Familien- und Sozialraumorientierung in unserer Einrichtung zu hinterfragen, zu analysieren und hieraus Schlüsse für unsere eigene individuelle und pädagogische Arbeit zu ziehen. Der Ansatz bezieht sich auf acht Bereiche der Eltern-, Familien- und Sozialraumorientierung, die auf den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz basieren. Ein wichtiger Bestandteil ist der Diskurs = Austausch. Der Austausch basiert immer auf Augenhöhe zwischen den pädagogischen Fachkräften, Leitung, Kinder, Sorgeberechtigten, Träger und der Prozessbegleitung durch das IBEB. Wir arbeiten aktiv an der Ausarbeitung der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte. Wir nehmen aktiv an Regionalgruppentreffen teil, erledigen Aufgabenstellung aus dem Programm "Haltung", entwickeln aus den Ergebnissen und Reflexion unsere Qualitätsstandards. Wir dokumentierten und reflektierten unseren Prozess, auf verschiedene Weise, welchen die Individualität und den Stand der Qualitätsentwicklung der Kita transparent verdeutlicht. Die Beschreibung des Prozesses und eine Telefonkonferenz mit der Hochschule Koblenz diente der Zertifizierung für die nächsten vier Jahre.

QiD orientiert sich an drei Säulen:

Gemeinsam beobachten - Reflexion der Arbeit

bewusstwerden der eigenen Haltung/Lebenssituation und des Kita Standpunk Gemeinsam entwickeln - Schwerpunktsetzung

Ebenso nutzten auch die Kinder ihre Möglichkeit der Partizipation und erzählten uns in Gesprächen und Konferenzen ihre Sichtweisen.

Uns ist es wichtig, unsere Ziele zu leben und zu pflegen!

In dem pädagogischen Konzept der "teiloffen Arbeit" ist es uns wichtig, in allen Situationen in den uns möglichen und vertretbaren Rahmenbedingungen an den Ressourcen aller beteiligten Personen anzusetzen, um so bedürfnisorientiert zu handeln. So wollen wir, dass die uns anvertrauten Kinder sich zu einem selbstständigen, denkenden und handelnden Individuum entwickeln.

Dennoch ist dieses Ziel ein fortwährender Prozess, welches unter anderem bei jeder Neuaufnahme eines Kindes mit seiner Familie oder bei Einstellung von neuem Personal immer wieder überprüft und dann gegebenenfalls angepasst werden muss. Denn gerade das "teiloffene Konzept" bietet die Möglichkeit sich ständig zu hinterfrage und zu reflektieren und sich den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

14. Maßnahmenplan

In unserer Einrichtung liegt ein Handlungsplan mit individuellem Maßnahmenplan zum Vorgehen bei Personalausfall vor. Dieser wird allen Eltern beim Vertragsabschluss mit ausgehändigt. Die Fachkräfte haben im Jahr 2021 ein Schutzkonzept erstellt. Dieses Konzept beinhaltet Regeln, Handlungsanweisungen die dem Schutz der uns anvertrauten Kindern vor Übergriffen jeglicher Art dienen. Das Schutzkonzept wird den Eltern bei der Anmeldung ausgehändigt und liegt für die Eltern zur Einsicht in der Einrichtung bereit.

12. Abschluss

Ortsgemeinde Karlshausen Michael Mayer 54673 Karlshausen Tel: 00352 691221644 obkarlshausen@gmail.com

Verfasser:

Gemeinde Kindergarten "Zwergenwiese"

Auf dem Garten 10 54673 Karlshausen

Telefon: 06564-4505

E- Mail: kita-karlshausen@gmx.de

Leiterin Frau Mangers

Mitgewirkt bei der Konzeption haben:

Agnes Mangers
Andrea Schwarz
Sabine Knauf
Ann-Kathrin Schilz
Jessica
Michels
Marie Rebers
Sabrina Diederich
Bianca Heckel

Auflage: Juli 2022





Inhaltsverzeichnis

Seite: Quellen- und Literaturangaben

Seite: Neues Kita-Gesetz

Seite: Informationen zum Datenschutzgesetz

Seite: Hausregeln: Kranke Kinder

Seite: Hygiene – Sicherheit - Arbeitsschutz

Seite: Kinderschutzauftrag

16.1 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Kreuz Armin: "Der situationsorientierte Ansatz in der Kita"
 Juli 2008 Bildungsverlag EINS
- Professor R. Michaelis, Universität Tübingen

- "Die ersten fünf Jahre" 2012 Trias Verlag
- Zeitschrift "Kinderleicht" Artikel: Mit Kernkompetenzen werben
 2/2006 Verlag Bergmoser & Holler
- Antje Bostelmann: "Das Portfoliokonzept"
 2007 Verlag an der Ruhr
- Leu- Flämig-Frankenstein-Koch-Pack-Schneider-Schweiger
 Bildungs- und Lerngeschichten
 2008 Verlag das netz
- Kindergarten heute (5/2017), (6/2018) Inklusion
- Kindergarten heute (1/2009) Partizipation
- Dusyma Magazin 2018 Partizipation
- Buch: Kita-Konzeption entwickeln (Ute Bendt/Claudia Erler)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Rechte für Kinder
- Buch: Die Konzeption Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte von Armin Krenz
- Gute Hygiene von BIPS Institut
- Kindergarten heute 11/12 2019 Arbeitsschutz
- Kindergarten heute 8/2019 Datenschutz
- Kindergarten heute 9/2019 Kinderschutz
- Online Fortbildung mit Frau Hoel Kinderschutz
- Kindergarten heute 5/2017 Inklusion
- Zeitschrift: Frühe Kindheit

16.2 Neues Kita-Gesetz

Viele Fragen - viele Antworten zum Kita-Zukunftsgesetz

Das Kita-Zukunftsgesetz

Was soll mit dem neuen Gesetz erreicht werden? Die Kita-Landschaft ist gut aufgestellt in Rheinland-Pfalz. Wir haben bewiesen, dass Qualität und Quantität auch zusammen funktionieren! Im bundesweiten Vergleich hat Rheinland-Pfalz einen sehr guten Personalschlüssel, die Gebührenfreiheit, ein im Ländervergleich sehr hohes Betreuungsangebot für alle Altersklassen und das alles bei einer hohen Qualität in der frühkindlichen Bildung. Wir wollen, dass das so bleibt! Auf dem Guten aufbauen und die Kita-Landschaft in die Zukunft führen! Mit dem neuen Kita-Gesetz gehen wir einen Schritt in Richtung Zukunft und legen dafür das Fundament. Damit ist ein gesetzlicher Rahmen gesteckt, der die nötige Offenheit aufweist, um bei Bedarf die nächsten Schritte zu gehen und weitere Anpassungen vorzunehmen.

Die Personalisierung wird transparenter und sie wird gerechter. Das hilft, Personalausstattung und Qualität überall im Land auf das gleich hohe Niveau zu heben. Wir wollen das Erreichte bewahren und weiter nach vorne entwickeln. Ob Stadt oder Land, Inklusion oder Sprachförderung – jede Kita hat andere Schwerpunkte und Bedürfnisse. Auf der Grundlage der neuen Regelungen erreichen wir ein gerechteres Personalisierungssystem, das Gleiches gleichbehandelt und gleichzeitig Mittel dazu zur Verfügung stellt, um regionalen Unterschieden gerecht zu werden.

Was regelt das neue Gesetz?

• Bisher haben Spitzenverbände, Gewerkschaften und Verbände den Personalschlüssel als nicht ausreichend angesehen. Deshalb wurde die Personalquote bei den Über-2-Jährigen um 10 Prozent verbessert, die Unter2-Jährigen profitieren weiter von einer deutlich höheren Personalzuteilung von 0,263 Vollzeitstellen pro Kind.

Die Folge: Ein verbesserter

Personalschlüssel, der künftig in allen Kitas in Rheinland-Pfalz gelten soll und dazu führt, dass im Vergleich zum Stand heute mehr Personal aufgebaut werden kann. Das Land finanziert jede Stelle mit und wir werden den Personalschlüssel verbessern.

- Durch den Elternausschuss, die Vertretung auf örtlicher und überörtlicher Ebene und den neuen Kita-Beirat werden die Elternrechte gestärkt und Partizipation gefördert.
- Alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr besuchen Kindertageseinrichtungen vollständig gebührenfrei.
- Es erfolgt eine Präzisierung des Rechtsanspruchs auf regelmäßig 7 Stunden am Stück. Außerdem soll es ein Mittagessen geben.
- Das Kita-Zukunftsgesetz geht von einem inklusiven Miteinander aller Kinder in Kitas aus.

Und was regelt das neue Gesetz nicht?

• Die Bedarfsplanung vor Ort (z.B. Öffnungszeiten): Hier müssen die Jugendämter als Bedarfsplaner Regelungen treffen, weil sie die Situation vor Ort am besten kennen.

 Besondere Bedarfe für Kinder mit Behinderung: Das Kita-Zukunftsgesetz geht von dem gemeinsamen Leben von Kindern mit und ohne Behinderung in der Kita aus. Wenn ein Kind aufgrund seiner Beeinträchtigung besondere Bedarfe hat, dann müssen die Jugendämter über das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AGBTHG) besondere Leistungen gewähren. Diese auf das einzelne Kind bezogenen – Leistungen, wie zum Beispiel Integrationshilfe, werden individuell beantragt und gewährt. Dort, wo in besonderen Ausnahmefällen trotz individueller Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz Bedarf bleibt, kann Personal nachrangig aus dem Sozialraumbudget finanziert werden.

Wann tritt das Gesetz in Kraft?

Veränderung braucht Zeit – neue Fachkräfte müssen gefunden, Verbesserungen angeschoben werden. Diese Zeit geben wir den Trägern und den Einrichtungen. Deshalb werden nicht alle Regelungen sofort in Kraft treten. Die Umstellung auf das neue Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch mit Mittagessen und die Regelung über die unbesetzten Plätze ebenso wie das Sozialraumbudget werden erst zum 1. Juli 2021 voll wirken.

Wann wird der Rechtsanspruch mit regelmäßig 7-Stunden-Betreuung am Stück wirksam?

Die neue Regelung stellt die tatsächlichen Bedarfe der Eltern in den Vordergrund, sie wird zum 1. Juli 2021 in Kraft treten, damit sich alle vorbereiten können. Werden die Regelungen des Kitazukunftsgesetzes irgendwann überprüft?

Veränderungen durch das Gesetz Was sind die Vorteile des Gesetzes?

- gerechte und transparente Verhältnisse
- noch bessere Personalisierung
- starke Orientierung am Sozialraum
- Abschaffung des komplizierten Gruppensystems für die Berechnung des Personals und für die Abrechnung
- gesetzliche Regelung und damit Stärkung der Elternrechte
- neuer Kita-Beirat
- Präzisierung des Rechtsanspruchs auf regelmäßig 7 Stunden am Stück mit Angebotes eines Mittagessens

16.3 Informationen zum neuen Datenschutzgesetz in der Kita

Liebe Eltern,

wir erstellen für jedes Kind Bildungs- und Lerndokumentationen. Dazu schreiben wir bei Ihren Kindern einzelne Beobachtungssituationen nieder, dazu kleine Lerngeschichten und halten gemeinsame Aktionen und Projekte fest.

Hierzu gehören, dass wir im Rahmen dieser pädagogischen Arbeit Fotos von Ihrem Kind machen werden. Wir haben Ihnen dieses auch in dem Aufnahmegespräch mitgeteilt und es ist im Betreuungsvertrag und der Konzeption verankert.

Fotos/Videoaufnahmen in der Kita sind zulässig, wenn sie im Rahmen des Förderungsauftrages nach §22 SGB und §2 Kita Gesetz zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich sind, dass

- das Anfertigen von Fotos/Videoaufnahmen zu den Aufgaben der Kita gehören
- Ihr Kind als Spielpartner/Gruppenmitglied in den Dokumentationen andere Kinder fotografisch abgebildet sein kann
- die Aufnahmen nur zum internen Gebrauch bestimmt sind und nicht an Dritte weitergegeben werden
- nicht benötigte Aufnahmen gelöscht werden
- die Eltern Einsicht in das Portfolio haben und Fotos mit denen sie nicht einverstanden sind entfernt werden bzw. gelöscht werden
- Eltern und andere Besucher dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Fachkräfte keine Fotos/Videoaufnahmen (z.B. beim Geburtstag) machen.
- Ausnahmen bestehen bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Kindergartenfest, Tag der offenen Tür)
- ohne Einwilligung der Betroffenen können gemäß §23 Kunsturhebergesetz Fotos veröffentlich werden, wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, bei denen das Ereignis im Vordergrund steht.
- die Eltern und andere Besucher stellen ihrerseits sicher, dass selbst gefertigte oder Ihnen überlassene Fotos aus der Kita mit anderen Kindern nur zu internen Zwecken zu verwenden und grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der betroffenen an Dritte weiterzugeben oder im Internet zu veröffentlichen sind. Dies gilt auch für geschlossene Benutzergruppen in Facebook, Instagram, WhatsApp etc.

Datenschutz (§61-68 SGB VIII)

Der Datenschutz bezieht sich auf die personenbezogenen Daten in unserer Kindertagesstätte. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die eine Person beschreiben oder Aussagen zu dieser Person machen. Der Datenschutz in Kindertagesstätten bezieht sich auf Eltern, Kinder und Mitarbeiterinnen und

Vernetzungspartner, mit denen wir zusammenarbeiten. Eine solche Weitergabe von Daten kann in bestimmten Zusammenarbeiten mit anderen Einrichtungen und Diensten geboten sein. Für die Weitergabe der personenbezogenen Daten ist nach bestehender Rechtslage in jedem Fall die schriftliche Einwilligung der Eltern erforderlich. Auch die Eltern sind verpflichtet sich an den Datenschutz zu halten und Informationen die Sie bezüglich Kontaktdaten anderer erhalten/haben (Daten die für die Zusammenarbeit wichtig sind) für sich zu behalten.

Für unsere kommunalen Kindertagesstätten ist dies durch die Datenschutzverordnung gesetzlich geregelt.

Datenschutzbeauftragter:

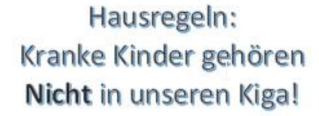
Das Amt des Datenschutzbeauftragten unserer Einrichtung obliegt einen geschulten Mitarbeiter unserer Verwaltung der Verbandsgemeinde. Dieser prüft die Einhaltung der Datenschutzverordnung.

Unsere Einrichtung verfügt über ein Datensicherungskonzept.

Die Leitung der Kita ist gesetzlich dazu verpflichtet, für die sichere Aufbewahrung erhobener Daten zu sorgen.

Hervorzuheben sind auch hier die regelmäßigen Schulungen zum Datenschutz und die arbeitsvertragliche Schweigepflicht. Diese wird durch die Unterzeichnung einer Verpflichtung auf das Datengeheimnis bzw. auf die Vertraulichkeit durch die Mitarbeiter unterstrichen.

16.4 Hausregeln



- Sonnencreme ist im Sommer vor dem Besuch der Einrichtung von den Eltern aufzutragen. Nur die Ganztagskinder cremen sich mit Ihrer eigenen Sonnencreme nachmittags nochmal selbst ein.
- Nur wenn die aktuelle schriftliche Verordnung mit Vorgaben zur Dosierung in einem Medikationsbogen vorliegt und die Erziehungsberechtigten ihr

schriftliches Einverständnis gegeben haben, wird eine angewiesene Fachkraft die benötigten Medikamente verabreichen.

16.5 Hygiene – Sicherheit – Arbeitsschutz

Die Einhaltung von Sicherheitsstandards sind wichtige Voraussetzungen in unserer Kindertagesstätte.

Zur Erhaltung und Überprüfung der Sicherheitsstandards gibt es folgende Maßnahmen:

- Bestimmung eines Sicherheitsbeauftragten
- regelmäßige Kontrollgänge des Sicherheitsbeamten zur Sichtung und Protokollierung erkennbarer Mängel, die umgehend an den Träger zur Behebung weitergeleitet werden
- jährliche Überprüfung der Außenspielgeräte durch einen Sicherheitsingenieur
- regelmäßiger Sandaustausch
- regelmäßige Überprüfung der Elektrogeräte durch eine Elektrofirma
- regelmäßige Brandschutzbelehrungen
- Probealarmübung für den Brandfall
- Bestimmung eines Hygienebeauftragten in der Einrichtung, der für die Einhaltung dieser sorgt
- regelmäßige Schulungen der Mitarbeiterinnen/Küchenpersonal über Hygienevorschriften
- Belehrung der Mitarbeiterinnen hinsichtlich des Infektionsschutzgesetzes
- regelmäßige Erste Hilfe Kurse am Kind für Mitarbeiter/-innen
- Fortbildungsmaßnahmen von der Unfallkasse RLP zur Sicherheitserziehung
- regelmäßige Gefährdungsbeurteilung für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin durch ein Ingenieurbüro

Ein individueller Hygieneplan unserer Einrichtung enthält alle Reinigungs- und Hygieneanweisungen, einschl. der Reinigungs- und Desinfektionspläne fest, die regelmäßig aktualisiert werden.

Um die Qualität der Hygiene zu gewährleisten werden die Einrichtungen regelmäßig durch das Gesundheitsamt kontrolliert.

16.6 Kinderschutzauftrag

Kindeswohl ist eine Bezeichnung welches das gesamte

Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen, als auch seine gesunde Entwicklung umfasst. Im Rahmen der Sicherung des Kindeswohls geht es insbesondere um die Gewährleistung von kindlichen Grundbedürfnissen.

Laut Gesetz spricht man von Kindeswohlgefährdung, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Um den Schutzauftrag im Kindergarten sicher zu stellen, sind mit dem Träger der Einrichtung Vereinbarungen getroffen worden. Ebenso nimmt der Schutzauftrag die Mitarbeiter in die Pflicht, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Schutz des Kindes zu reagieren. Eine ausführliche Ausarbeitung unseres Schutzkonzeptes, liegt in der Einrichtung aus und ist jederzeit einsehbar.

1. Kindeswohlgefährdung definiert sich z.B. in der:

Vernachlässigung:

Von Vernachlässigung spricht man, wenn fürsorgliches Handeln der Eltern (oder anderer sorgeverantwortlicher Personen), welches zur Sicherung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig ist, wiederholt oder latent unterlassen wird. Dabei ist es unerheblich, ob dies aktiv oder passiv oder wegen unzureichenden Wissens geschieht.

Physische und psychische Misshandlung:

Dazu gehören: Verweigerung emotionaler Responsivität (z. B. Signale des Kindes und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen/ nicht beantwortet). Sowie das isolieren des Kindes (in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten). Auch das Miterleben von massiver und/oder wiederholter häuslicher Gewalt / Partnerschaftsgewalt/Terrorisieren kann einer seelische und ggf. körperliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen gleichkommen.

Seelische und körperliche Vernachlässigung/Misshandlung:

Seelische Vernachlässigung/Misshandlung bedeutet, Kinder durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung in ihrer Entwicklung zu beeinträchtigen oder zu schädigen. Auch jede Form des Ängstigens, der Ausbeutung und der Verweigerung von emotionaler Zuwendung bzw. Unterstützung bedeutet, das Kind seelisch zu misshandeln. Körperliche Misshandlung umfasst jede Form gewaltsamer Handlungen, die unter

Inkaufnahme der Verursachung ernsthafter körperlicher Verletzungen oder psychischer Schäden begangen werden. Körperliche Misshandlung bedeutet immer, dass Zufügen körperlicher Schmerzen, sei es aus Affekt oder aus Erziehungsabsicht.

Sexuelle Gewalt:

Zur Form der sexuellen Gewalt gehört der Missbrauch von Kindern in jeder sexuellen Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher

Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

2. Die Vereinbarung mit dem Träger beinhaltet folgende Verfahren und Maßnahmen zum Schutz von Kindern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Handlungsschritte:

Besprechung im Gruppenteam:

Gruppenleitung und Zweitkraft besprechen ihre Beobachtungen und halten diese schriftlich fest.

Leitung:

Die Einrichtungsleitung des Kindergartens wird Informiert.

Fachkraft:

Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen. Es wird eine Risikoabschätzung vorgenommen und Vorschläge dazu erarbeitet, welche Hilfen zur Gefahrenabwehr geeignet/erforderlich sind.

- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten:

Die Erziehungsberechtigten des Kindes werden über die Beobachtungen informiert (in die Gefährdungseinschätzung einbezogen). Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht. Die Eltern erhalten Unterstützung/Aufgaben zur Inanspruchnahme von Hilfen. Vereinbarungen werden dokumentiert und ein Termin zur Rückmeldung, ob und wie die Hilfe angenommen wurde, vereinbart.

- Einbeziehung und Meldung an das Jugendamt:

Wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden und die Kindeswohlgefährdung nicht abgewandt werden kann, wird eine Meldung an das Jugendamt getätigt. Bei akuten Gefährdungen erfolgt die Meldung an das Jugendamt sofort.

16.7 Eingewöhnungsmodell

Das Berliner Eingewöhnungsmodell für unter Dreijährige

GRUNDPHASE (3 Tage)	ERSTER TRENNUNGSVERSUCH (4. Tag, wenn Montag erst am 5. Tag)	STABILISIERUNGSPHASE	SCHLUSSPHASE
	Bezugsperson kommt mit Kind, verabschiedet sich kurz und lässt das Kind mit Erzieher/in alleine im Gruppenraum.	Erzieher/in versucht m die Aufgaben der Bezugsperson zu übernehmen	Die Bezugsperson ist nicht mehr in der Kita, kann aber jederzeit erreicht werden.
Bezugsperson	ZIEL: vorläufige Entscheidung über Dauer der Eingewöhnung	Bezugsperson • in der Nähe	WICHTIG: Abschiedsritual
eher passiv Kind nicht drängen immer akzeptieren, wenn Kind Nähe sucht	Kind Reaktion auf den Trennungsversuch ist der Maßstab für den weiteren Verlauf der Eingewöhnung	 überlässt es Erzieher/in, als Erste/r auf die Signale des Kindes zu reagieren 	Akzeptiert das Kind Erzieher/in als "sicheren Hafen", kann die Rezingeneren hedeitete
"sicherer Hafen" für das Kind sein möglichst nicht lesen, stricken etc.	 Reaktionen des Kindes gleichmütig, weiterhin interessiert wenig suchende Blicke nach der Bezugsperson Kind versucht selbst mit der Belastungssituation fertig 	Erzieher/in • füttern • wickeln • Snielpartner/in	Eingewöhnungsphase beendet werden.
ieher/in vorsichtige Kontakt- aufnahma mit dam Kind	zu werden • weint anfangs und lässt sich von Erzieher/in beruhigen • Trennungsdauer ca. 30 Minuten	Nur wenn das Kind am 4. Tag gelassen auf die Trennung reagiert, kann die Trennungs-	Im besten Fall sollte das Kind die Kita anfänglich nur halbtags besuchen.
(Spielangebote) beobachtet das Verhalten zwischen Bezugsperson und Kind	von ca. 6 Tagen ODER Nind ist verstört und verunsichert (erstarrte Körperhaltung) Kind lässt sich von der Frzieherin nicht herubigen	ausgedehnt werden Ist das Kind am 4. Tag untröstlich und verlangt nach	Es muss darauf geachtet werden, dass die Erzieherin, die als "sicherer Hafen" gilt, anwesend ist.
KEIN TRENNUNGS- VERSUCH !!!	 Bezugsperson kehrt sofort zurück dies spricht für eine längere Eingewöhnung von ca. 2-3 Wochen 	am 5. und 6. Tag noch am Gruppengeschehen teilnehmen → erneuter Trennungsversuch erst wieder ab dem 7. Tag	

16.8

Beschwerdeformular für Eltern Verbesserungsvorschlag

Ihre Meinung ist uns wichtig!

5

16.9 Brief der Sozialarbeiterin

